



**Einladung zur ordentlichen Einwohner-
gemeindeversammlung vom Montag,
30. Mai 2022, 19.30 Uhr, Pfarreizentrum
Sursee**

JAHRESBERICHT MIT
JAHRESRECHNUNG 2021

BERICHT CONTROLLING-KOMMISSION
ZUM POLITISCHEN TEIL DER JAHRES-
RECHNUNG 2021

WAHL DER REVISIONSSTELLE FÜR
DIE AMTSDAUER 2022–2024

BEBAUUNGSPLAN PILATUSSTRASSE

Bitte beachten Sie auf der Rückseite den
Hinweis zur Veranstaltung vom 8. Juni 2022.

TRAKTANDEN

1. JAHRESBERICHT MIT JAHRESRECHNUNG 2021	3
2. KENNTNISNAHME DES BERICHTS DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM POLITISCHEN TEIL DER JAHRESRECHNUNG 2021	3
3. WAHL DER REVISIONSSTELLE DER STADT SURSEE FÜR DIE AMTSDAUER 2022–2024	79
4. BEBAUUNGSPLAN PILATUSSTRASSE AUF DEM GRUNDSTÜCK NR. 468, GRUNDBUCH SURSEE	81
5. UMFRAGE	110
6. VERSCHIEDENES	110

Die Akten zu den Geschäften liegen spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Stadtverwaltung auf und können auf der Website www.sursee.ch eingesehen werden.



**JAHRESBERICHT MIT JAHRESRECHNUNG 2021
INKLUSIVE BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION
ZUM POLITISCHEN TEIL DER JAHRESRECHNUNG 2021**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort des Stadtrats	5
2.	Erfolgsrechnung 2021	7
2.1.	nach Kostenarten (dreistufig)	7
2.2.	nach Aufgabenbereichen	8
3.	Ergänzttes Budget 2021	9
4.	Investitionsrechnung 2021	11
4.1.	nach Kostenarten	11
4.2.	nach Aufgabenbereichen	12
5.	Bilanz per 31. Dezember 2021	13
6.	Geldflussrechnung	14
7.	Finanzkennzahlen	15
8.	Jahresberichte zu den Aufgabenbereichen	16
9.	Berichte und Anträge zum Jahresbericht 2021	74
9.1.	Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle	74
9.2.	Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	75
9.3.	Anträge des Stadtrats	76
10.	Anhang zur Jahresrechnung 2021 gemäss § 51 Finanzhaushaltgesetz (FHGG)	77
11.	Abkürzungsverzeichnis	77

VORWORT DES STADTRATS

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Stadtrat legt Ihnen die Rechnung 2021 vor. Bei einem Gesamtaufwand von 114.2 Mio. Franken weist die Erfolgsrechnung einen Jahresverlust von 377'313.73 Franken aus. Die Netto-Investitionen betragen 8.983 Mio. Franken.

Das Budget 2021 sah ein Defizit von 5.879 Mio. Franken vor. Der Abschluss ist damit um 5.5 Mio. Franken besser als budgetiert. Der Fehlbetrag führt zu einer Reduktion des Eigenkapitals, das nach der Verbuchung noch 52.7 Mio. beträgt.

Erfreut und erleichtert nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass generell alle Verwaltungseinheiten mit hohem Kostenbewusstsein arbeiten und damit zum besseren Resultat beigetragen haben. Die Befürchtungen, dass sich die Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Sursee negativ auswirkt, sind glücklicherweise über alles gesehen nicht eingetroffen. Hingegen belasten uns mit steigender Tendenz die Folgen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18), die seit 2020 in Kraft ist. Der Kanton wird bezüglich der AFR 18 einen Wirkungsbericht erstellen. Für die Stadt Sursee ist klar: Mittelfristig braucht es Korrekturen.

Mehr Steuern und weniger Sozialausgaben

Massgeblich zum reduzierten Defizit haben die höheren Steuereinnahmen von rund 3 Mio. Franken beigetragen und liegen rund 1.4% über dem Vorjahreswert. Die Steuerbudgetierung 2021 wurde Corona bedingt vorsichtig vorgenommen. Die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern/Handänderungssteuern/Erbschaftssteuern) sind kaum planbar und weisen grosse Schwankungen aus. Der Sondersteuerertrag 2021 liegt 26% tiefer als im Vorjahr beziehungsweise 16% unter Budget 2021. Da diese Sondersteuern aktuell nur 3,8% der Gesamtsteuern ausmachen, sind diese Abweichungen verkraftbar. Per Saldo entwickeln sich die Steuereinnahmen breit abgestützt und positiv.

Entgegen der Prognosen während der Budgetphase sind die Sozialhilfedossiers im Bereich Soziale Sicherheit auf Grund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nicht wie erwartet angestiegen. Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst mit rund 0.7 Mio. Franken weniger Nettoaufwand ab.

Investitionen im Rückstand

Wie schon in den Vorjahren fallen die effektiven Investitionen wesentlich tiefer aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen von 9 Mio. Franken liegen rund 7.8 Mio. Franken unter dem Budget. Künftig muss es uns gelingen, diese grossen Abweichungen zu eliminieren, da diese zu systembedingten Fehlwirkungen in der Aufgaben- und Finanzplanung führen.

Ausblick

Der im Vergleich zum Budget tiefere Verlust (0.377 Mio. Franken statt 5.879 Mio. Franken) stimmt verhalten positiv. Das vorhandene Eigenkapital und die in besseren Jahren «vorbezogenen» Steuern von ca. 17 Mio. Franken zwingen zu keinen überhasteten Entscheiden. Der allgemeine Handlungsbedarf ist jedoch unbestritten. Dies zeigen das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 (Stand September 2021). In den kommenden Jahren werden total ein Defizit von ca. 17 Mio. Franken und rund 144 Mio. Franken Brutto-Investitionen (113 Mio. Franken netto) prognostiziert. Die Stadt und Region Sursee wachsen, die damit zusammenhängenden Aufgaben werden grösser und komplexer. Der Stadtrat will dem prognostizierten Negativ-Trend der Stadtfinanzen entgegenwirken. Eine zu erarbeitende Finanzstrategie soll die langfristigen Perspektiven – im Einklang mit den aktuellen und kommenden Aufgaben – aufzeigen und die zukünftigen Leitplanken und Handlungsmöglichkeiten definieren. Eine gesunde, qualitative Entwicklung ist und bleibt sicherzustellen.

Parallel dazu gilt es, folgende Massnahmen umzusetzen:

- Der Trend der anhaltend steigenden Kosten muss bestmöglich gebremst werden. Projekte und Investitionen sollen auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft und gegebenenfalls reduziert und/oder verschoben werden.
- Die Ertragsseite soll gestärkt werden (Einnahmen, punktuelle Korrekturen AFR 18, Zentrumslasten).
- Sollten die Massnahmen nicht ausreichen, um mittelfristig wieder ausgeglichene Budgets und Planjahre präsentieren zu können, muss eine Steuerfussanpassung geprüft werden.

Die Stadt Sursee ist gut aufgestellt, attraktiv und will dies bleiben. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die kommenden Jahre mit diversen Grossprojekten eine Herausforderung sind. Mit einer geschickten Finanzplanung und im engen Austausch mit der Bevölkerung will er diese Aufgaben weiterführen und so die sorgfältige Entwicklung der Stadt Sursee fördern.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

+ = Aufwand / - = Ertrag

Kostenarten	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung Budget/Rechnung
30 Personalaufwand	38'057'032	40'833'200	40'414'772	-418'428
31 Sach-/übr. Betriebsaufw.	11'241'289	12'724'800	11'425'970	-1'298'830
33 Abschreibungen VV	5'887'294	6'450'500	6'481'200	30'700
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'534'726	1'838'800	3'068'960	1'230'160
35 Einlagen in Fonds	326'823	2'498'100	2'322'494	-175'606
36 Transferaufwand	27'579'717	29'060'400	28'518'157	-542'243
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Inteme Verrechnungen	20'399'410	21'846'300	21'255'592	-590'708
Betrieblicher Aufwand	107'026'290	115'252'100	113'487'145	-1'764'955
40 Fiskalertrag	-37'664'714	-37'104'400	-40'195'493	-3'091'093
41 Regalien/Konzessionen	-521'239	-561'600	-551'449	10'151
42 Entgelte	-22'043'308	-21'816'000	-22'815'747	-999'747
43 Verschiedene Erträge	-405'642	-230'700	-468'387	-237'687
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-170'627	-541'000	-	541'000
45 Entnahmen aus Fonds	-1'186'565	-1'314'100	-1'420'876	-106'776
46 Transferertrag	-22'999'849	-23'080'700	-23'579'212	-498'512
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Inteme Verrechnungen	-20'399'410	-21'846'300	-21'255'592	590'708
Betrieblicher Ertrag	-105'391'355	-106'494'800	-110'286'756	-3'791'956
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'634'935	8'757'300	3'200'389	-5'556'911
34 Finanzaufwand	670'191	784'300	669'471	-114'829
44 Finanzertrag	-4'587'941	-3'662'400	-3'492'546	169'854
Finanzergebnis	-3'917'750	-2'878'100	-2'823'075	55'025
Operatives Ergebnis	-2'282'815	5'879'200	377'314	-5'501'886
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-2'282'815	5'879'200	377'314	-5'501'886

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

- = Einlage / + = Entnahme

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (vor Abschluss)				
SF Feuerwehr	-106'354	-13'100	-50'224	-37'124
SF Wasserversorgung	-115'003	365'700	-92'403	-458'103
SF Abwasser	-1'745'281	-1'519'300	-1'963'428	-444'128
SF Abfallentsorgung	170'627	175'300	-97'626	-272'926
SF AltersZentrum	-1'568'088	-306'400	-865'279	-558'879
Total	-3'364'099	-1'297'800	-3'068'960	-1'771'160

Übersicht Jahresrechnung der einzelnen Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung:

+ = Aufwand / - = Ertrag

AB Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung 2021
10 Präsidiales und Verwaltung	3'228'362	3'598'900	3'302'227	-296'673
15 Zentrale Dienste	474'710	557'100	443'757	-113'343
20 Gesundheit	3'037'608	3'059'800	2'986'531	-73'269
25 Soziale Sicherheit	12'316'682	13'229'400	12'529'595	-699'805
30 AltersZentrum	-	-	-	-
35 Finanzen	-997'685	-760'300	-949'609	-189'309
40 Steuern	-36'954'420	-34'440'200	-37'519'769	-3'079'569
45 Planung und Bauberatung	714'668	792'200	515'552	-276'648
50 Bau und Unterhalt	2'592'419	4'514'500	4'373'097	-141'403
55 Öffentliche Sicherheit	744'910	765'100	751'660	-13'440
60 Bildung	9'983'731	11'669'500	11'393'126	-276'374
65 Sport und Kultur	1'910'589	2'131'000	1'816'580	-314'420
70 Gesellschaft	665'611	762'200	734'567	-27'633
Globalbudget Stadt Sursee	-2'282'815	5'879'200	377'314	-5'501'886

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF)

(Verbuchung vor Abschluss)

SF Feuerwehr	-106'354	-13'100	-50'224	-37'124
SF Wasserversorgung	-115'003	365'700	-92'403	-458'103
SF Abwasser	-1'745'281	-1'519'300	-1'963'428	-444'128
SF Abfallentsorgung	170'627	175'300	-97'626	-272'926
SF AltersZentrum	-1'568'088	-306'400	-865'279	-558'879
Total	-3'364'099	-1'297'800	-3'068'960	-1'771'160

- = Einlage / + = Entnahme

Ergänzttes Budget - Investitionsrechnung

Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	26'400'000	41'000	250'000	-1'185'900	25'505'100
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-
30 AltersZentrum	5'550'000	-	250'000	-	5'800'000
35 Finanzen	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	19'609'000	-	-	-1'118'000	18'491'000
55 Öffentliche Sicherheit	833'000	41'000	-	-67'900	806'100
60 Bildung	408'000	-	-	-	408'000
65 Sport und Kultur	-	-	-	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-

Begründungen

30 AltersZentrum		250'000
	<i>Mit der Umenabstimmung vom 13. Juni 2021 bewilligten die Stimmberechtigten den Nachtragskredit zum Kauf des Gebäudes Nr. 1555, St. Martinsgrund 5, auf Grundstück-Nr. 321, Grundbuch Sursee</i>	250'000
50 Bau und Unterhalt		-1'118'000
	<i>Schulhaus St. Martin: Abschluss des Wettbewerbsverfahrens im 2022</i>	-20'000
	<i>Schulhaus Kotten: Fertigstellung Fassade OST und Tumhalle</i>	-30'000
	<i>Fuss- und Radwegsanie rung Sanierung der Holzbrücken über die Sure noch nicht ausgelöst</i>	-168'000
	<i>Busbahnhof Bahnhofplatz Verschiebung Abstimmungstermin, Übertrag Weiterplanungen</i>	-300'000
	<i>Wärmeverbund Sursee AG Aktieneinlage von Fr. 600'000.00 auf 31. März 2022 geplant</i>	-600'000
55 Öffentliche Sicherheit		-26'900
	<i>Parkleitsystem Kreditübertrag von 2020 Fr. 41'000.00, Fertigstellung der Bodensensoren beim Parkplatz "Eishalle". Kosten in der Rechnung 2021 Fr. 52'190.71</i>	41'000
	<i>Sanierung ALST Neubau Fluchttreppe: Die Bauarbeiten konnten erst nach den Sommerferien 2021 begonnen werden</i>	-67'900

Ergänzttes Budget - Investitionsrechnung

Herleitung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	23'360'000	41'000	250'000	-585'900	23'065'100
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	100'000	-	-	-	100'000
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'900'000	-	-	-600'000	1'300'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'040'000	-	-	-	1'040'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	26'400'000	41'000	250'000	-1'185'900	25'505'100
60 Investitionseinnahmen		-	-	-	-
61 Rückerstattungen		-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen		-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8'710'000	-	-	-	-8'710'000
64 Rückzahlung von Darlehen		-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen		-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-8'710'000	-	-	-	-8'710'000
Nettoinvestitionen	17'690'000	41'000	250'000	-1'185'900	16'795'100

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021	Abweichung zu Budget
50 Sachanlagen	9'961'697	23'065'100	16'892'455	-6'172'645
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	2'300'000	100'000	-	-100'000
54 Darlehen	400'000	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	200'000	1'300'000	1'000'000	-300'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	178'900	1'040'000	453'991	-586'009
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben VV	13'040'597	25'505'100	18'346'446	-7'158'654
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'486'319	-8'710'000	-9'122'101	-412'101
64 Rückzahlung von Darlehen	-240'869	-	-240'869	-240'869
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen VV	-1'727'188	-8'710'000	-9'362'970	-652'970
Nettoinvestitionen	11'313'409	16'795'100	8'983'476	-7'811'624

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben				
SF Feuerwehr	74'987	413'000	409'671	-3'329
SF Wasserversorgung	303'197	1'255'000	511'228	-743'772
SF Abwasser	591'682	5'223'000	3'149'661	-2'073'339
SF AltersZentrum	158'974	5'800'000	5'355'234	-444'766
Total Investitionsausgaben	1'128'840	12'691'000	9'425'794	-3'265'206
Investitionseinnahmen				
SF Feuerwehr	-26'246	-	-	-
SF Wasserversorgung	-606'951	-270'000	-787'228	-517'228
SF Abwasser	-562'991	-640'000	-693'420	-53'420
SF AltersZentrum	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-1'196'188	-910'000	-1'480'648	-570'648
Nettoinvestitionen SF	-67'348	11'781'000	7'945'146	-3'835'854

Investition nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung AB	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021	Abweichung zu Budget
	Investitionsausgaben				
10	Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	
15	Zentrale Dienste	-	-	-	-
20	Gesundheit	-	-	-	
25	Soziale Sicherheit	-	-	-	
30	AltersZentrum St. Martin	158'974	5'800'000	5'355'234	-444'766
35	Finanzen	-	-	-	
40	Steuern	-	-	-	
45	Planung und Bauberatung	-	-	-	-
50	Bau und Unterhalt	8'906'503	18'491'000	11'778'139	-6'712'861
55	Öffentliche Sicherheit	3'674'256	806'100	806'071	-29
60	Bildung	220'964	408'000	407'002	-998
65	Sport und Kultur	79'900	-	-	-
70	Gesellschaft	-	-	-	
Total Investitionsausgaben VV		13'040'597	25'505'100	18'346'446	-7'158'654
	Investitionseinnahmen				
10	Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	
15	Zentrale Dienste	-	-	-	
20	Gesundheit	-	-	-	
25	Soziale Sicherheit	-	-	-	
30	AltersZentrum St. Martin	-	-	-	-
35	Finanzen	-	-	-	
40	Steuern	-	-	-	
45	Planung und Bauberatung	-	-	-	
50	Bau und Unterhalt	-1'340'943	-8'710'000	-9'180'267	-470'267
55	Öffentliche Sicherheit	-386'246	-	-182'703	-182'703
60	Bildung	-	-	-	
65	Sport und Kultur	-	-	-	
70	Gesellschaft	-	-	-	
Total Investitionseinnahmen VV		-1'727'188	-8'710'000	-9'362'970	-652'970
Nettoinvestitionen VV		11'313'409	16'795'100	8'983'476	-7'811'624

Beträge in CHF

Bilanz per 31. Dezember	Rechnung 2020	Veränderung absolut	Rechnung 2021
Umlaufvermögen	46'119'725.56	2'925'796.86	49'045'522.42
Finanzvermögen Umlaufvermögen	46'119'725.56	2'925'796.86	49'045'522.42
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23'681'174.45	649'122.94	24'330'297.39
101 Forderungen	16'510'660.72	1'877'255.40	18'387'916.12
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'782'311.79	463'266.32	6'245'578.11
106 Handelswaren	145'578.60	-63'847.80	81'730.80
Anlagevermögen	165'059'908.68	2'438'820.98	167'498'729.66
Finanzvermögen Anlagevermögen	25'665'907.30	-10'916.50	25'654'990.80
107 Finanzanlagen	3'972'068.50	1'683.50	3'973'752.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	21'693'838.80	-12'600.00	21'681'238.80
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen	139'394'001.38	2'449'737.48	141'843'738.86
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	123'498'275.38	1'572'153.03	125'070'428.41
142 Immaterielle Anlagen	3'491'687.00	-282'999.00	3'208'688.00
144 Darlehen	7'144'337.00	-240'869.00	6'903'468.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'303'002.00	1'000'000.00	4'303'002.00
146 Investitionsbeiträge	1'956'700.00	401'452.45	2'358'152.45
Total Aktiven	211'179'634.24	5'364'617.84	216'544'252.08
Fremdkapital	95'320'465.23	1'765'679.45	97'086'144.68
Kurzfristiges Fremdkapital	38'511'007.39	3'771'353.95	42'282'361.34
200 Laufende Verbindlichkeiten	26'661'976.75	4'239'352.61	30'901'329.36
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	-1'000'000.00	9'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'476'639.64	339'532.34	1'816'171.98
205 Kurzfristige Rückstellungen	372'391.00	192'469.00	564'860.00
Langfristiges Fremdkapital	56'809'457.84	-2'005'674.50	54'803'783.34
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	55'500'000.00	-2'000'000.00	53'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	100'000.00	-	100'000.00
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'209'457.84	-5'674.50	1'203'783.34
Eigenkapital	115'859'169.01	3'598'938.39	119'458'107.40
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	55'793'393.16	3'068'959.64	58'862'352.80
291 Fonds	6'997'777.89	907'292.48	7'905'070.37
295 Aufwertungsreserve	-	-	-
296 Neubewertungsreserve	-	-	-
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	53'067'997.96	-377'313.73	52'690'684.23
Total Passiven	211'179'634.24	5'364'617.84	216'544'252.08
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	71'785'632.86	2'914'880.36	74'700'513.22

Geldflussrechnung - indirekte Methode

Beträge in CHF

Berechnung:	Rechnung 2020	ergänztes Budget 2021	Rechnung 2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	2'282'814.95	-5'879'200.00	-377'313.73
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'927'432.50	6'509'300.00	6'533'738.53
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	764'944.91	-	-1'877'255.40
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	542'597.20	-	-464'191.32
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-35'168.55	-	63'847.80
+ Wertberichtigungen VV	-	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2'767.00	-	-1'683.50
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-1'306'400.00	12'600.00	12'600.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	3'271'577.41	-	2'970'176.16
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-525'905.25	-	2'441.79
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	53'633.00	-	192'469.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	2'504'356.27	2'481'800.00	3'970'577.62
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-	-
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-286'690.00	-200'000.00	-408'770.10
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	13'195'959.44	2'924'500.00	10'616'636.85
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-13'040'596.98	-25'505'100.00	-18'346'447.21
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'727'188.10	8'710'000.00	9'362'971.20
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-11'313'408.88	-16'795'100.00	-8'983'476.01
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	114'137.95	-	925.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	24'320.95	-	337'090.55
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	286'690.00	200'000.00	408'770.10
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-10'888'259.98	-16'595'100.00	-8'236'690.36
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-547'233.00	-	-1'683.50
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-2'767.00	-	1'683.50
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'306'400.00	-	12'600.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	1'306'400.00	-12'600.00	-12'600.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-550'000.00	-12'600.00	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-10'888'259.98	-16'595'100.00	-8'236'690.36
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-550'000.00	-12'600.00	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'438'259.98	-16'607'700.00	-8'236'690.36
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	-10'000'000.00	-1'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500'000.00	-	-2'000'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-2'640'868.14	-	1'269'176.45
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'640'868.14	-10'000'000.00	-1'730'823.55
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	13'195'959.44	2'924'500.00	10'616'636.85
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'438'259.98	-16'607'700.00	-8'236'690.36
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'640'868.14	-10'000'000.00	-1'730'823.55
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'883'168.68	-23'683'200.00	649'122.94
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	23'681'174.45	-	24'330'297.39
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	25'564'343.13	-	23'681'174.45
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'883'168.68	-	649'122.94
Kontrolltotal (muss 0 sein)	-	-	-

Finanzkennzahlen (seit Einführung HRM2)

Beschreibung	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021
<p>1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.</p>	83.90	83.18	112.85
<p>1.1 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</p>	152.99	135.58	140.22
<p>2. Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</p>	14.80	10.51	10.96
<p>3. Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</p>	0.73	0.65	0.55
<p>4. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.</p>	7.14	7.27	7.61
<p>5. Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.</p>	60.19	64.95	58.12
<p>6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.</p>	2'242	2'271	2'156
<p>- Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in (Stand 2020)</p>	1'066	870	870
<p>7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen (SF) je Einwohner/in in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.</p>	4'452	4'920	4'472
<p>- Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in (2020)</p>	2'656	2'450	2'450
<p>8. Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.</p>	106.66	102.88	100.95
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	10'195	10'361	10'381
Steuerfuss Einwohnergemeinde	1.85	1.75	1.75

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Stadtmarketing

Der Bereich Präsidiales und Verwaltung ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Zu den Aufgaben gehört unter anderem eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Der Stadtrat pflegt die Beziehung zur Bevölkerung, zu den politischen Parteien, zum Gewerbe und zur Wirtschaft, zu den Nachbargemeinden, zum Regionalen Entwicklungsträger RET, zum Kanton sowie zu weiteren Institutionen von zentraler Bedeutung. Er bezieht die Vorgenannten in die verschiedenen Partizipationsprozesse mit ein.

Weiter stellt der Bereich die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Der Stadtrat und die Kommissionen setzen die Ziele und leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Der Stadtrat fördert das Image, die Identität und die Bekanntheit von Sursee als zweites Zentrum des Kantons Luzern. In wirtschaftsrelevanten Fragen vertritt er die Stadtinteressen. Er setzt sich für die regionale Zusammenarbeit ein. Der Rat betreut und unterstützt ansässige Unternehmen in deren Weiterentwicklung und begleitet Ansiedlungsprozesse.

Grundlagen bilden vor allem das Gemeindegesetz, das Stimmrechtsgesetz und die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Legislative**

- Gemeindeversammlung
- Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro
- Austausch und Einbezug politische Parteien
- Controlling-Kommission
- Stadtarchiv, Records Management
- Partizipation mit Bevölkerung
- Beiträge an Parteien

Exekutive

- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- ständige Kommissionen
- projektbezogene Arbeitsgruppen
- Repräsentationen
- Mediengespräche, Pressekonferenzen
- Informationsveranstaltungen
- Regionale Zusammenarbeit
- Mitgliedschaft RET
- Mitgliedschaft in Gemeinde- und Berufsverbänden

Stadtmarketing

- Kommunikation
- Wirtschaftsförderung
- Veranstaltungen
- Martini Symposium
- Städtli-Fäscht Soorsi
- 1. August-Anlass
- JungbürgerInnenfeier
- NeuzuzügerInnenbegrüssung
- Tourismus
- SBB-Tageskarten
- Mobilitätsmanagement

Bezug zum Legislaturprogramm**

Durch aktives Stadtmarketing sollen das positive Image und die Attraktivität der Stadt Sursee gestärkt werden. Dadurch fördert die Stadt auch den Wirtschaftsstandort. Die Stadt Sursee will aktiv, transparent und zeitgemäss kommunizieren und die Beziehung mit ihren Partnern pflegen. Wo möglich und sinnvoll, initiiert die Stadt regionale Projekte, wirkt integrierend mit und setzt diese gemeinsam um. Die Stadt Sursee fördert ein wirkungsvolles Mobilitätsmanagement. Der Zweck, die Notwendigkeit und die Zusammensetzung der Kommissionen werden überprüft. Die Verwaltung bietet mit einem digitalen Arbeitsprozess professionelle Dienstleistungen an und sichert die Daten der Stadt Sursee langfristig verfügbar und lesbar. Städtische Sammlungen und Fotografien werden dokumentiert und nach Möglichkeit zugänglich gemacht.

Lagebeurteilung**

Die Stadt stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung und weiteren Institutionen breit ab. So wird der Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Partnern gestärkt. Die Stadt informiert zeitgerecht und offen mit Medienmitteilungen, Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen etc.. Ziel ist es, die zum Teil komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation zu fördern. Dazu braucht die Stadt einen eigenen Kommunikationskanal in Form eines Stadtmagazins und weiteren Medienkanälen. Angestrebt wird zudem eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen. Die Stadt denkt grossräumig und koordiniert bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Der Austausch mit den Kommissionspräsidien wird gestärkt. Die elektronische Geschäftsverwaltung bewährt sich, das entsprechende Langzeitarchiv ist geplant und soll 2021 umgesetzt werden.

Die Verkehrssituation beschäftigt die Bevölkerung und die lokalen Unternehmungen zunehmend. Die Stadt Sursee geht mit gutem Beispiel voran und implementiert ein Mobilitätsmanagement in der Verwaltung. Die Stadt kann die komplexe Problemstellung aber nicht alleine lösen und wird das Mobilitätsmanagement mit den Nachbargemeinden und lokalen Unternehmungen weiterentwickeln.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Proaktive Kontakt- und Bestandespflege zu lokalen Unternehmungen</i>	<i>Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren</i>	<i>hoch</i>	<i>Projekt initiieren</i>
<i>Chance: Moderne und aktive Kommunikation betreiben</i>	<i>Zeitgemässe Information an Anspruchsgruppen</i>	<i>hoch</i>	<i>Umsetzung von Massnahmen aus Kommunikationskonzept, z.B. Stadtmagazin</i>

<i>Chance: Regionale Zusammenarbeit</i>	<i>Zahlreiche Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnern erfolgreich umgesetzt werden</i>	<i>hoch</i>	<i>Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen</i>
<i>Chance: Umsetzung des elektronischen Langzeitarchivs</i>	<i>Digitale Daten der Stadt Sursee bleiben langfristig lesbar und zugänglich</i>	<i>hoch</i>	<i>Umsetzung Konzept elektronisches Langzeitarchiv</i>
<i>Chance: Mit dem Mobilitätsmanagement gemeinsam angehende Verkehrsprobleme lösen</i>	<i>Gemeinsame Massnahmen mit Nachbargemeinden und Unternehmungen</i>	<i>hoch</i>	<i>Förderung Langsamverkehr, öV und Sharing-Modelle</i>

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
<i>Anpassung Kommunikationsmassnahmen</i>	<i>Umsetzung</i>	<i>50</i>	<i>2020/2021</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>10</i>	<i>10</i>
<i>Langzeitarchivierung</i>	<i>Umsetzung</i>		<i>2020/2022</i>	<i>ER</i>	<i>35</i>	<i>42</i>	<i>42</i>
<i>Mobilitätsmanagement</i>	<i>Umsetzung</i>		<i>2020 – 2024</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>32</i>	<i>29</i>

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Kommunikation	Stadtmagazin	4 pro Jahr	0	1	0
	Medienmitteilungen	2 pro Monat	41	24	60
	Konferenzen	2 pro Jahr	5	2	2
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr	2	2	2
Austausch Stadtrat - Verbandsleitung RET	Gespräch	1 pro Jahr	0	1	0
Austausch Wirtschaftsförderung Kanton Luzern	Gespräch	1 pro Jahr	0	1	2

Stellenplan Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung**

Messgrösse		2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	7.25	7.25

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'228	3'599	*3'302	-8.3
Total	Aufwand	5'021	5'669	5'139	-9.4
	Ertrag	1'793	2'070	1'837	-11.3
Leistungsgruppen					
Legislative	Aufwand	1'700	2'006	1'792	-10.6
	Ertrag	251	408	378	-7.2
	Saldo	1'449	1'598	1'414	-11.5
Exekutive	Aufwand	3'079	3'373	3'003	-11.0
	Ertrag	1'407	1'578	1'351	-14.4
	Saldo	1'672	1'795	1'652	-7.9
Stadtmarketing	Aufwand	228	270	259	-4.2
	Ertrag	135	84	107	+27.2
	Saldo	93	186	152	-18.4
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	14	20	85	+322.9
	Ertrag	0	0	1	
	Saldo	14	20	84	+317.5

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Als Folge der Corona-Pandemie fanden die Gemeindeversammlungen im Nordsaal der Stadthalle statt, was zu höheren externen Kosten führte. Zahlreiche Anlässe wie das Guet Jahr, Städtli-Fäscht, die 1. August-Feier, Gansabhauet und Neuzuzügerbegrüssung konnten nicht durchgeführt werden. Zudem wurden weniger Repräsentationen wahrgenommen. Die neu geschaffene Teilzeitstelle im Kommunikationsbereich (siehe Aufgabenbereich 15) wurde im August 2021 angetreten. Digitale Kommunikationskanäle wie Social Media wurden eingeführt und das Stadtmagazin Soorsi wurde aufgegleist. Der proaktive Kontakt zu Unternehmungen wurde mit dem Unternehmerfrühstück, Firmenbesuchen und bilateralen Gesprächen intensiviert. Die Erarbeitung eines Stadtmarketing-Konzepts wurde gestartet. Dieses beinhaltet das Themengebiet Standortmarketing, das die Zielgruppen Unternehmen sowie Firmengründerinnen und Firmengründer umfasst.

Die Stadt hat mit der Korporation 1988 eine Vereinbarung (V87) abgeschlossen, welche unter anderem die industrielle und gewerbliche Entwicklung der Stadt Sursee und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsstätten zum Ziel hat. Die Vereinbarung umfasst alle Grundstücke der Korporation, die nördlich der A2 (N2) in der Industriezone liegen. Im Gegenzug übernimmt die Stadt die entsprechende Grundstückgewinnsteuer der Korporation zur Förderung der lokalen Wirtschaft.

Die Umlagen fielen tiefer aus aufgrund tieferer Umlagen aus anderen Kostenstellen.

Zuständiger Stadtrat: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst folgende Leistungsgruppen

- Allgemeine Dienste
- Zivilstandsamt Sursee und Region

Der Bereich Zentrale Dienste ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier werden grundlegende Aufgaben im Dienste der Bevölkerung wahrgenommen. Das Ressort erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, betriebswirtschaftliches Denken und Innovation. Die Arbeiten in den verschiedenen Sachbereichen werden mit der gebotenen Diskretion wahrgenommen.

Das Personalmanagement fördert das Image der Stadt Sursee als attraktive sowie verlässliche Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte, setzt zeitgemässe Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen bilden das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Allgemeine Dienste

- Einwohnerdienste
- Bürgerrechtswesen
- Teilungsamt
- Sondersteuern
- Stiftungsaufsicht
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Informatik
- Personalmanagement gemäss Personalverordnung
 - Besoldungen und Sozialversicherungen
 - Krankentaggeldversicherung
 - Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung
 - Verwaltungsaufwand
 - Organisationsentwicklung
 - Mobilitätsmanagement

Zivilstandsamt Sursee und Region

- Führen Zivilstandsamt Stadt Sursee
 - Führen Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt bietet ressortübergreifend professionelle Dienstleistungen nach folgenden Grundsätzen an: Kundenfreundliche Abläufe sicherstellen, Vertrauen und Wertschätzung hochhalten, zeitgerecht und offen informieren sowie Offenheit für das Angebot von professionellen Dienstleistungen für die Region. Dies soll möglich sein durch definierte Aufgabenzuteilungen zwischen Stadtrat, Geschäftsleitung und Verwaltung sowie einer zeitgemässen Informationstechnik. Die Stadt Sursee ist und bleibt mit

interessanten Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine attraktive Arbeitgeberin. Sie fördert und unterstützt das Personal.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee bietet kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie genießt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen wachsende Ansprüche an die Verwaltung. Wo Bedarf ausgewiesen ist, werden Kapazitäten ausgebaut, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten und/oder zu verbessern.

In der aktuellen Legislatur soll die Organisation der Schnittstelle strategisch/operativ dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Prozesse effizienter werden. Mittelfristig ist die Überprüfung der Stadtratspensen, des Verwaltungsmodelles und der damit verbundenen Überarbeitung der Gemeinde- und Organisationsverordnung geplant.

Die Stadt Sursee ist bestrebt, weiterhin ein attraktiver Ausbildungsbetrieb zu sein. Sie beteiligt sich aktiv am Projekt LUnited.

Die Komplexität und die Anzahl der IT-Anwendungen der Stadt Sursee haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die fortgeschrittene Digitalisierung führt zu einer grossen Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit von der IT. Damit die Dienstleistungsqualität nachhaltig sichergestellt werden kann, hat die Stadtverwaltung ein IT-Organisationsentwicklungsprojekt initiiert.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kompetente Dienstleistungszentren</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen</i>
<i>Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente</i>
<i>Risiko: Ohne Organisationsentwicklung sind die Stadtratspensen für die nächste Legislatur nicht klar definiert</i>	<i>Parteien werden Mühe haben, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden</i>	<i>mittel</i>	<i>Projekt Organisationsentwicklung; Überprüfung Gemeindeordnung und Verwaltungsmodell</i>
<i>Risiko: IT-Abhängigkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung</i>	<i>Wissen und Datenverlust, Eingeschränkte bis verunmöglichte Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung</i>	<i>hoch</i>	<i>Projekt IT-Organisationsentwicklung</i>
<i>Chance: Ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung fördern und bewusst leben</i>	<i>Schnittstellen werden frühzeitig erkannt, höherer Service Public möglich</i>	<i>hoch</i>	<i>Aufgaben- und projektbezogenen Kompetenzen und Verantwortung definieren</i>
<i>Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Ausbildungswesen</i>	<i>Fachkräftemangel entgegenwirken</i>	<i>mittel</i>	<i>Projekt LUnited ermöglicht gemeinsame Schulungen und Marketingauftritte</i>

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Digitalisierung im HR vorantreiben und nutzen	Start		2021-2022	ER		5	2
Ausgabe Stadtmagazin	Start		ab 2021	ER		30	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl EinwohnerInnen			10'366	10'300	10'381
Maximale Zahl an pendenten Einbürgerungsgesuchen per 31.12.		25	16	25	14
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt			5.641	6.3	5.008
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.		25	41	25	19
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen per 31.12.		10	6	10	12
Personalfuktuation	Pro Jahr	max. 5 %	2.0 %	4.0 %	4.73 %
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	2.65 %	3.0 %	4.89 %

Stellenplan Aufgabenbereich Zentrale Dienste**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	10.4	12.2
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	6	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		475	557	*444	-20.4
Total	Aufwand	2'983	3'192	2'919	-8.5
	Ertrag	2'508	2'635	2'475	-6.0
Leistungsgruppen					
Allgemeine Dienste	Aufwand	2'237	2'452	2'208	-10.0
	Ertrag	1'840	1'976	1'836	-7.1
	Saldo	397	476	372	-21.9
Zivilstandsamt Sursee und Region	Aufwand	746	739	711	-3.8
	Ertrag	668	658	639	-2.9
	Saldo	78	81	72	-11.1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	*0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die neu geschaffene Teilzeitstelle im Kommunikationsbereich (siehe Aufgabenbereich 10) wurde im August 2021 angetreten. Digitale Kommunikationskanäle wie Social Media wurden eingeführt und das Stadtmagazin Soorsi wurde aufgegleist. Die Produktionskosten fallen erstmals 2022 an. Der Übergang der Einwohnerdienste nach der Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters war erfolgreich. Bewährtes wird erhalten, Neues insbesondere in der Digitalisierung angegangen. Das Regionale Zivilstandsamt stellte deutlich mehr Dokumente aus, was zu mehr Gebühreneinnahmen führte. Bei der IT war die Stellenbesetzung anspruchsvoll, was zu Verzögerungen führte. Weitere personelle Vakanzten wurden mit bestehenden Mitarbeitenden überbrückt, weshalb die Personalkosten tiefer ausfielen. Die Absenzenquote liegt über dem Sollwert. Das hängt mit drei Langzeitabsenzen zusammen. Ohne diese Fälle liegt die Quote unter der Budgetgrösse von 3 %.

Die Umlagen fielen tiefer aus aufgrund tieferer Umlagen aus anderen Kostenstellen.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationär:
 - AltersZentrum St. Martin
 - Weitere Heime
- Restfinanzierung ambulant:
 - Spitex-Organisationen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Zum Aufgabenbereich gehören: Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (z.B. Spitex, Pflegeheime) sowie Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung erbringen.

Grundlage bilden das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Restfinanzierung stationär (Heime) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

Restfinanzierung ambulant (Spitex) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

- Hauswirtschaftsdienst
- Mahlzeitendienst

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen generationenübergreifend eingesetzt werden. Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Der Grundsatz ambulant vor stationär steht im Zentrum. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ein und stellt das Angebot sicher.

Lagebeurteilung**

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote (z.B. 24h Spitexbetrieb) wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung
Risiko: Zunahme Pflegekostenrestfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, gemäss Pflegemodell 2030

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
-	-						

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Pflegetage stationär Alters-Zentrum St. Martin	Anzahl, Tage	Budget 2021 wurde in Stunden angegeben, somit kein Vergleich möglich.	33275	---	28614
Pflegetage stationär andere Institutionen	Anzahl, Tag		4994	---	5072
Pflegestunden ambulant (Alters-Zentrum St. Martin)	Anzahl, Std.		8778	---	8372
Pflegestunden ambulant (alle Spitex-Organisationen ohne Alters-Zentrum St. Martin)	Anzahl, Std.		15926	23'000	23969

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'038	3'060	*2'987	-2.4
Total	Aufwand	3'104	3'107	3'032	-2.4
	Ertrag	66	47	45	-3.3
Leistungsgruppen					
Restfinanzierung stationär	Aufwand	1'887	2'009	1'614	-19.7
	Ertrag	17	17	31	+84.7
	Saldo	1'870	1'992	1'583	-20.5
Restfinanzierung ambulant	Aufwand	1'217	1'098	1'418	+29.1
	Ertrag	49	30	14	-53.2
	Saldo	1'168	1'068	1'404	+31.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die demografische Entwicklung bildet sich in den seit Jahren steigenden Kosten im Altersbereich ab. Die Stadt Sursee ist weiterhin bestrebt, der älteren Bevölkerungsgruppe professionelle und bedürfnisgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Auffallend in der Rechnung 2021 sind die deutlich tieferen Kosten für die Restfinanzierung Langzeitpflege im stationären Bereich. Dies begründet sich mit der Zurückhaltung, in eine stationäre Einrichtung einzutreten. Die Situation mit Covid-19 hatte ebenfalls Einfluss. Festzustellen ist, dass die pflegebedürftigen Personen möglichst lange zu Hause bleiben wollen und eher die ambulante Pflege beanspruchen. Dies spiegelt sich in den deutlichen höheren Kosten für die Restfinanzierung im ambulanten Bereich wider. Gegenüber dem Budget 2021 sind die Kosten im stationären Bereich um rund 409'000 Franken tiefer und im ambulanten Bereich um rund 336'000 Franken höher ausgefallen. Das Budget 2021 wird somit um rund 73'000 Franken unterschritten.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region
- Jugend und Familie
- Sozialhilfe
- Asylwesen
- Hilfsaktionen In- und Ausland.

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weitere Details werden in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern (SHV) geregelt und weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit Gemeindeverbänden wie Zentrum für Soziales (Zenso), die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder Sozialberatung der Regionen Hochdorf und Sursee, Regionale Alimentenhilfe mit 15 Gemeinden, Kindertagesstätten etc. ausgeführt.

Die Gemeinden haben im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle zu führen.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Kindes- und Erwachsenenschutz**

- Beiträge an Gemeindeverband Zenso
- Entschädigungen an Beistände, Mandatsführungen
- Massnahmenkosten

Sozialversicherungen

- Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung
- Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV)
- Verwaltungsaufwand AHV
- AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige
- Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Verwaltungsaufwand Arbeitsamt

Leistungen an das Alter

- Altersleitbild Planungsregion
- Sozialberatung Pro Senectute
- Treuhanddienst Pro Senectute
- Drehscheibe 65plus
- Beitrag an Seniorengruppe

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

Sursee und Region

- Inkassohilfe
 - Bevorschussungen
 - Regionale Alimentenfachstelle Sursee
Leistungsvereinbarungen mit Büron, Buttisholz, Eich,
Geuensee, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Menznau,
Nottwil, Oberkirch, Schenkön, Schlierbach, Sempach,
Triengen,
 - In Abklärung mit weiteren Gemeinden
-

Jugend und Familie

- Betreuungsgutscheine
 - Beiträge an Elternbriefe Pro Juventute
 - Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte
 - Kindertherapien in der Region, Theramisü
-

Sozialhilfe

- Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Integrationsprogramme
 - Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung)
 - Leistungsvereinbarung Zensö für Beratung, Mütter- und
Väterberatung, Sucht, etc.
 - Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG)
 - Zweckverband Institut. Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
(ZISG)
 - Honorare für juristische und medizinische Beratungen
 - Dolmetscher-Dienst
-

Asylwesen

- Arbeitsintegration Flüchtlinge und SAH-Nachbetreuung/Job-
Support/Stellenvermittlung
-

Hilfsaktionen In- und Ausland

- Beiträge an Projekte im In- und Ausland
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Ein regionales Altersleitbild ist erarbeitet und für Altersfragen eine regionale Informations- und Anlaufstelle eingerichtet. Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene und Flüchtlinge wird gefördert und unterstützt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels Betreuungsgutscheinen gefördert. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe für Hilfebedürftige. Die Regionale Alimentenfachstelle Sursee schliesst mit weiteren Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab.

Lagebeurteilung**

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen ist aufgenommen, umgesetzt und wird weitergeführt. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers hat trotz Covid-19 stagniert und ist eher rückläufig. Diese Entwicklung wird vom

Zentrum für Soziales (Zenso) und der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) ebenfalls festgestellt und bestätigt. Die erwartete Zunahme der Fallzahlen ist nicht eingetreten, jedoch die Komplexität der einzelnen Fälle. Die Regionale Alimentenfachstelle Sursee hat eine Gemeinde für die Bearbeitung übernommen und steht mit weiteren Gemeinden im Gespräch für die Übernahme der Alimentenhilfe. Die Einführung der Teilbevorschussung hat sich nicht auf eine erhöhte Zunahme der Fälle ausgewirkt. Hingegen wird die Komplexität der Fälle auch in der Alimentenhilfe festgestellt. Mit der Einführung der Inkassohilfverordnung per 1. Januar 2022 muss das Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfverordnung revidiert werden. Hier wird mit einem Mehraufwand zu rechnen sein. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimentenhilfe kann sich rasch verändern.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen. Kostensenkungen möglich	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit.
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung. Integration in den Arbeitsmarkt.
Risiko: Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts und die Einführung der neuen Teilbevorschussung auf Alimentenbevorschussung	Kostensteigerung	mittel	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen.

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Altersleitbild	Umsetzung	30	2017-2021	ER	6	6	6
Drehscheibe 65+	Umsetzung	30	2017-2021	ER	5	6	3
Arbeitsintegration Flüchtlingswesen	Umsetzung	150	2019 – 2021	ER	20	46	32

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Sozialhilfedossiers	Anzahl Fälle		114	178	107
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	1.68	2.35	1.57
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	50.00	63.1	50.00	46.4
Eingliederung in ersten Arbeitsmarkt oder Förderungsmassnahme	Anzahl Fälle	5	5	3	11

Stellenplan Aufgabenbereich Soziale Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.4	4.1

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		12'317	13'229	*12'529	-5.3
Total	Aufwand	14'823	15'729	15'465	-1.7
	Ertrag	2'506	2'500	2'936	+17.5
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Aufwand	722	798	800	+0.2
	Ertrag	0	0	13	
	Saldo	722	798	787	-1.4
Sozialversicherungen	Aufwand	5'875	6'134	6'384	+4.1
	Ertrag	19	19	20	+3.6
	Saldo	5'856	6'115	6'364	+4.1
Leistungen an das Alter	Aufwand	31	36	27	-25.4
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	31	36	27	-25.4
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand	939	917	1'078	+17.6
	Ertrag	772	715	875	+22.4
	Saldo	167	202	203	+0.6
Jugend und Familie	Aufwand	229	237	140	-40.8
	Ertrag	2	6	2	-65.3
	Saldo	227	231	138	-40.1
Sozialhilfe	Aufwand	7'002	7'555	6'999	-7.4
	Ertrag	1'713	1'759	2'026	+15.2
	Saldo	5'289	5'796	4'973	-14.2
Asylwesen	Aufwand	20	46	32	-29.7
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	20	46	32	-29.7
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand	5	5	5	0.0
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	5	5	5	0.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Kosten in der Sozialen Sicherheit sind seit Jahren steigend, obwohl im Jahr 2021 nur eine geringe Zunahme im Vergleich zum Vorjahr festzustellen ist. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Betreffend Finanzierung der Ergänzungsleistungen ab 1. Januar 2021 führt dies zu einem Mehraufwand in der Höhe von rund 268'000 Franken gegenüber dem Budget.

Das familienergänzende Betreuungsangebot wird von der Stadt Sursee mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Im Jahr 2021 sind weniger Gesuche eingegangen. Der Aufwand ist gegenüber dem Budget um rund 78'500 Franken tiefer.

Die Anzahl Dossier in der Sozialhilfe ist, wie bereits unter der Lagebeurteilung erwähnt, nicht wie erwartet angestiegen. Der Aufwand in der Sozialhilfe konnte aufgrund von Eingliederung mehrerer Personen in den ersten Arbeitsmarkt reduziert werden. Stipendien und Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen (z.B. IV) haben zu einem höheren Ertrag beigetragen. Die Regionale Alimentenfachstelle Sursee hat mit der Gemeinde Büron eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Fälle in der Alimentenhilfe bleiben komplex und für die Bearbeitung wird deutlich mehr Zeit aufgewendet.

Die Zuständigkeit für Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen geht nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz vom Kanton an die Gemeinden über. Im Jahr 2021 betraf dies 11 Personen. In den Folgejahren wird diese Zahl weiter ansteigen.

Politischer Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und bereits seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Einrichtung hat seither mit Globalbudget und Leistungsauftrag gearbeitet. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach KVG) geführt. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Die angebotenen Wohn- und Betreuungsformen sowie öffentlichen Angebote des AltersZentrums sind:

- Betreutes Wohnen
- Pflegeheim mit Kurzzeit-, Langzeit- und Tagesgästen
- Betreute Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Geschützte Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Café St. Martin

Das AltersZentrum leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Leistungen und Aufgaben:**AltersZentrum**

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Hochwertige und bedarfsgerechte Hotellerie-Dienstleistungen für Bewohner/innen, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgemässe Infrastruktur

Bezug zum Legislaturprogramm**

Das AltersZentrum St. Martin hat sich in den kommenden Jahren diversen Herausforderungen zu stellen. Einerseits gilt es, laufend die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen den sich ändernden Gegebenheiten in einem sich wandelnden Marktumfeld anzupassen. Mit attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen will das AltersZentrum im angespannten Arbeitsmarkt beim Fachpersonal weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für künftige Investitionen bereitgestellt werden. Dabei ist vor allem der Bau eines neuen Hauptgebäudes als Kompetenzzentrum für das Alter ca. ab 2025 ein zentrales Thema.

Lagebeurteilung**

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Surseer Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das eine individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, wenn freie

Pflegeplätze dies ermöglichen. Bedingt durch die sehr gute Lage des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, des guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	hoch	Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Attraktive Arbeitsplätze anbieten; genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt	hoch	Finanzielle Reserven schaffen; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit
Risiko: Pandemie-/Epidemieausbruch	Viele ältere Menschen ster- ben; Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsplätzen sinkt	mittel	Eidg. und kantonale Vorgaben einhalten, gutes Schutzkonzept, finanzielle Reserven schaffen

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	IR	R 2020	B 2021	R 2021
diverse bauliche Sanierungen Haus 9	Planung	550	2020- 2023	IR		100	
Kauf Haus 5	Planung	4'000	2021	IR		4'750	5'000
bauliche Sanierungen Häuser 3+7	Planung	550	2020- 2023	IR		100	
Mobiliaranschaffungen	Planung	650	2020- 2023	IR	150	100	10
Investitionen in ICT	Planung	400	2021- 2023	IR	9	300	267
Neubau Hauptgebäude (ca. ab 2025)	Planung	800	2020- 2028	IR		200	78

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	128	128	128	128
Durchschn. Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'200	12'666	13'200	12'272
Pensionstage Heimbewohner/innen	Anzahl Tage	45'600	44'792	45'600	45'233
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79	79	79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	100	105	100	104
Personalstellen	Vollzeitstellen	120.4	118.5	120.4	120.4
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	27	27	27	32
Fluktuationsrate	%	< 10%	7.34	< 10%	8.47

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	*0	0
Total	Aufwand	16'269	16'093	16'012	-0.5
	Ertrag	16'269	16'093	16'012	-0.5
Leistungsgruppen					
AltersZentrum	Aufwand	16'269	16'093	16'012	-0.5
	Ertrag	16'269	16'093	16'012	-0.5

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	ergänzt B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	159	5'800	*5'355	-7.7
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	159	5'800	5'355	-7.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Rechnung 2021 des AltersZentrums St. Martin schliesst erfolgreich ab. Auch 2021 kam es Corona bedingt zu grösseren Einnahmeausfällen in der Gastronomie sowie zu einer tieferen Bettenbelegung im 1. Quartal. Beim Betreuten Wohnen sind die geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden weiterhin auf einem hohen Stand. Wegen des geplanten Neubaus des Hauptgebäudes werden bauliche Anpassungen sowie Mobiliaranschaffungen nach wie vor nur noch bei dringendem Bedarf umgesetzt. Insgesamt resultiert ein Überschuss von CHF 865'278.60, welcher ins Eigenkapital gebucht wird. Das gute Resultat ist einmal mehr der Verdienst aller Mitarbeitenden des AltersZentrums St. Martin.

Für die Aktivierungsgrenze und die Abschreibungssätze kommen folgende verbindliche Grundlagen zur Anwendung:

- Handbuch Kostenrechnung und Leistungsstatistik für Alters- und Pflegeheime, CURAVIVA Schweiz
- Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime, CURAVIVA Schweiz (Abschreibungssätze 3, 5, 10, 25 %)

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppe:

- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und ist zuständig für das Inkasso der Steuern. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung, den Stadtrat und die Verwaltung. Die gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Gemeindegesetz (GG), dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), der Gemeindeordnung der Stadt Sursee und dem „Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden“. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

In der Gemeindestrategie wird eine stetige und verlässliche Finanzpolitik angestrebt. Die Erhöhung der Finanzkraft soll einen finanziellen Spielraum ermöglichen. Der Bereich Finanzen überprüft laufend die Optimierungsmöglichkeiten und stellt die nötigen Grundlagen zur Verfügung. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen einer anspruchsvollen Zukunftsplanung. Die Bestrebungen des Kantons, die eigenen Finanzen ins Lot zu bringen, haben die Stadtfinanzen nachhaltig und stärker wie erwartet strapaziert. Die Finanzstrategie wird daher noch herausfordernder und wird weiterhin verfolgt und optimiert. Weitere, für die Gemeinden belastende Massnahmen des Kantons, sind zu erwarten. Die Stadt Sursee wird aktiv an den Diskussionen teilnehmen und Korrekturen anstreben.

Leistungen und Aufgaben:**Finanzen übriges**

- Bereich Finanzen allgemein
- Steuerinkasso
- Sachversicherungen
- Finanzvermögen, übriges
- Ertrag Rückverteilung CO2-Abgabe an die Arbeitgebenden

Finanzausgleich

- Finanzausgleich, gem. Verfügung Kanton

Zinsendienst

- Kapitaldienst mit Zinsen, Bank- und Postspesen, interne kalkulatorische Zinsverrechnung

Bezug zum Legislaturprogramm**

Es ist grundsätzlich das Ziel, die Ein- und Ausgaben in der Balance zu halten. Aufgrund von AFR 18 hat die Finanzstrategie der Stadt Sursee indes einen substanziellen Rückschlag erlitten. Die Finanzstrategie muss mit den neuen Gegebenheiten grundlegend neu ausgerichtet werden. Die Einnahmen sind daher weiterhin wo möglich zu verbessern und die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Die Investitionen werden auf die Notwendigkeit geprüft und verschiedene Finanzierungsmodelle eingebracht. Das eingeführte interne Kontrollsystem (IKS) wird überprüft und wo nötig angepasst oder erweitert.

Lagebeurteilung**

Die anstehenden Investitionen und wachsende Kosten in verschiedenen Bereichen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen für Investitionen in Betracht gezogen werden. Die Jahresrechnung 2020 hat die Auswirkung aus der AFR 18 erstmals mit Zahlen belegt aufgezeigt. Da die Belastungen der Gemeinden durch die AFR 18 bei den dynamischen Kosten (z.B. im sozialen Bereich) angesetzt wurden, sind die Auswirkungen in der Zukunft schwer abzuschätzen. Zuletzt trifft die Corona-Krise die Stadtfinanzen, was die Zukunftsplanung weiter erschwert. Vorderhand ist kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten. Festdarlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu den günstigsten Konditionen aufgenommen werden.

Die Finanzplanung stellt daher weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Ungewisse und oft kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind leider zu befürchten.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Finanzplanung	Auswirkungen auf Rechnung, Budget und Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	klein	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Finanzstrategie	läuft		laufend				
Beteiligungsstrategie	Start 2020 - 2022		2020-2022				

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	< 1.00 %	0.83 %	0.85 %	0.82 %
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre	Kennzahl in %	=/> 80 %	135.6 %	73.40 %	140.2 %
Nettoverschuldung pro Kopf in Franken		10'000	2'271	5'559	2'156

Stellenplan Aufgabenbereich Finanzen**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.00	5.90

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		-998	-760	*-950	+24.9
Total	Aufwand	3'586	4'066	3'895	-4.2
	Ertrag	4'584	4'826	4'845	+0.4
Leistungsgruppen					
Finanzen allg.	Aufwand	1'126	1'235	1'219	-1.2
	Ertrag	1'165	1'253	1'224	-2.2
	Saldo	-39	-18	-5	-71.7
Finanzausgleich	Aufwand	1'430	1'678	1'678	-0.0
	Ertrag	650	676	676	-0.0
	Saldo	780	1'002	1'002	+0.0
Zinsendienst	Aufwand	1'031	1'153	998	-13.5
	Ertrag	2'769	2'897	2'945	+1.6
	Saldo	-1'738	-1'744	-1'947	+11.6

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Zahlen der Jahresrechnung 2021 stimmen grösstenteils mit dem Budget 2021 überein. In der Leistungsgruppe Finanzen allgemein konnte der Ertrag aus der Rückverteilung der CO₂-Abgaben an die Arbeitgebenden nicht erreicht werden. Die Rückverteilung variiert jährlich stark. Die Verteilung wird jeweils gemäss den Angaben des Bundesamtes für Umwelt BAFU durch die Ausgleichskassen vorgenommen.

Der Finanzausgleich wird auf Grund der Verfügung budgetiert, daher ist keine Differenzen zur Rechnung vorhanden. Im Jahr 2021 wurden 0.222 Mio. Franken mehr als 2020 an den kantonalen Finanzausgleich beigetragen.

Die Zinslast sinkt gegenüber dem Vorjahr weiter. Dies auf Grund der besseren Abschlusszahlen und den tieferen Investitionen. Darlehen von 10 Mio. Franken waren zur Rückzahlung fällig, 9 Mio. Franken wurden zu tieferen Zinssätzen neu aufgenommen. Im Zinsendienst sind auch die internen Verrechnungen der kalkulatorischen Zinsen der Spezialfinanzierungen/Fonds und den aktivierten Anlagen. Die internen Verzinsungen und befinden sich im Rahmen des Budgets.

Infolge des Aufgaben- und Finanzplanes der Stadt wird die Zinslast in den Finanzplanjahren wieder ansteigen. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie und die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die weitere Zinspolitik der Nationalbank, sind noch nicht abschliessend abzuschätzen. Der weiteren Entwicklung der Stadtfinanzen ist daher herausfordernd und wird in der Finanzplanung berücksichtigt.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern umfasst die Leistungsgruppe:

- Steuerverwaltung allgemein
- Steuererträge

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität und somit eine hohe Veranlagungsqualität angestrebt. Die Steuerpflichtigen haben jederzeit die Möglichkeit, eine persönliche Beratung anzumelden bei Fragen zur Steuerveranlagung oder auch bei Unsicherheiten beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die Gemeinde wird im Bereich Steuern als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt aber auch eine konsequente Haltung, wenn kein Handlungsspielraum gemäss Steuergesetz vorgesehen ist. Die Steuerämter der Gemeinden Mauensee (seit 2011) sowie Wikon (seit 2020) werden vollumfänglich von Sursee aus geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt. Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungen und Aufgaben:**Steuern**

- Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon
- Dienstleistung: Unterstützung von Steuerämtern in ihrer Veranlagungstätigkeit aber auch in fachlichen Fragen
- Veranlagung und Beratung natürlicher Personen
- Registerführung natürliche Personen, Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung der Kantons-, Gemeinde- und ord. Bundessteuern an sämtliche Steuerkunden (ohne kantonale Abgeltung der Veranlagungs- und Inkassoaufwände)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Sursee strebt einen stabilen Steuerfuss und eine angemessene Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen an. Ein Baustein dazu ist eine effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Der Bereich Steuern verfügt über bestens qualifiziertes Personal, das die Kundschaft in den Mittelpunkt stellt. Die Vorgaben des Kantons betreffend Veranlagungsstand werden eingehalten. Ebenfalls ein Baustein einer dienstleistungsorientierten Verwaltung ist das Ziel, das «Regionale Steueramte Sursee» weiter auszubauen (Unterstützung andere Steuerämter im fachlichen aber auch im personellen Bereich).

Lagebeurteilung**

Der Bereich Steuern Sursee geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf. Die Veranlagungsarbeiten werden effizient und kundenfreundlich erledigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vielfach Anlaufstelle für fachliche Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden. Die regionale Zusammenarbeit konnte durch die proaktive und partnerschaftliche Rolle des Regionalen Steueramtes Sursees weiter gesteigert werden. Einige Gemeinden konnten in ihrer Veranlagungstätigkeit (kostenpflichtig) unterstützt werden (Aesch LU, Buchrain, Buttisholz, Egolzwil, Geuensee, Kriens, Schötz). 2020 wurden durch die Gemeinde Wikon sämtliche Aufgaben ihres Steueramtes an Sursee übertragen. Damit einher ging die Namensänderung des Steueramtes Sursee Mauensee, das nun «Regionales Steueramt Sursee» heisst.

Die fachlichen Kompetenzen aber auch die flexiblen Kapazitäten des Regionalen Steueramtes Sursee sind beliebt und der beschriebene Service für andere Steuerämter soll weiter ausgebaut werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlern	Mindereinnahmen	Mittel	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	Hoch	Attraktive Arbeitsplätze erhalten und ausbauen
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	Hoch	Anderen Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Homeoffice	Umgesetzt						
Produktive Unterstützung für Veranlagungsarbeiten andere Steuerämter	Umsetzung		Laufend				
Fachliche Unterstützung anderer Steuerämter	Umsetzung		Laufend				

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Steuerfuss	Einheiten		1.75	1.75	1.75
Steuerveranlagungen per 31.12. Vorjahr	%	> 85	87.78	85	79.01

Stellenplan Aufgabenbereich Steuern**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.35	4.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		-36'954	-34'440	*-37'520	+8.9
Total	Aufwand	1'883	1'832	1'792	-2.2
	Ertrag	38'837	36'272	39'312	+8.9
Leistungsgruppen					
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'657	1'605	1'586	-1.2
	Ertrag	1'115	1'083	1'059	-2.2
	Saldo	542	522	527	+0.9
Steuererträge	Aufwand	226	227	206	-9.2
	Ertrag	37'722	35'189	38'253	+8.8
	Saldo	-37'496	-34'962	-38'047	+8.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Auswirkungen der AFR 18 (unter anderem der Steuerfussabtausch zwischen der Stadt und dem Kanton) verhindern eine dynamischere Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Sursee. Die vorsichtig geschätzten Mindereinnahmen wegen der Corona-Pandemie sind nicht eingetroffen. Nicht absehbar bzw. sehr volatil sind die Einnahmen der Juristischen Personen sowie die Einnahmen aus Sondersteuern wie Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Eine realistische und vernünftige Budgetierung bleibt weiterhin wichtig und wird deshalb mittels eines standardisierten Verfahrens mit klar definierten Leitplanken und Faktoren laufend überprüft.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung umfasst die Leistungsgruppen:

- Raumplanung / Stadtplanung
- Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren

Raumplanung / Stadtplanung:

Der Bereich Planung und Bauberatung stellt die Ortsplanung sicher. Dazu gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts sowie der Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen inkl. qualitätssichernde Verfahren und eine geeignete Mitwirkung.

Die Stadt Sursee entwickelt sich massvoll und nachhaltig mit hoher Qualität bei Bauten, Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität und einer stadtverträglichen Mobilität. Die raumplanerisch relevanten Entwicklungen und Aufgaben werden mit zweckmässigen und zeitgemässen Instrumenten angegangen und die Grundeigentümerschaft, Bauherrschaft, Investorinnen und Investoren sowie deren Planerinnen und Planer fachgerecht beraten.

Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren:

Die Organisation und Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens, die Beratung, die Begutachtung der Bauvorhaben, die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Bauvorschriften, die Einhaltung der Nutzungsvorgaben und die Sicherstellung der städtebaulichen, architektonischen und denkmalpflegerischen Qualität bei Bauten und Freiräumen obliegt dem Bereich Planung und Bauberatung. Dies beinhaltet u.a. auch die Behandlung allfälliger Einsprachen und die Baukontrolle. Zudem gehören die Organisation von Abnahmen der Grundstückentwässerung sowie von Kontrollen der Nachweise energetischer Massnahmen und von Umweltkontrollen durch Dritte dazu. Die Bauherrschaft, Investorinnen und Investoren sowie Planerinnen und Planer werden fachgerecht beraten. Relevante Entwicklungen werden fachlich konstruktiv betreut und begleitet. Die Gebühren werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ermittelt und für planungs- und baurechtliche Aufgaben erhoben.

Die gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden das Raumplanungsgesetz, die Raumplanungsverordnung, der kantonale Richtplan, das Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Bauverordnung, die räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland, das räumliche Entwicklungskonzept der Stadt Sursee, die Bau- und Zonenordnung, der Richtplan Altstadt, die Richtlinien für Hochhäuser und Höhere Häuser sowie für Reklamen und Reklameanschlagstellen, das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen sowie weitere Leitbilder, Konzepte, Verordnungen, Reglemente und Richtlinien.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Raumplanung / Stadtplanung**

- Raumplanung und Stadtplanung
- Kommissionen (Stadtbaukommission, Ortsplanungskommission)
- Mitwirkung in Fachgremien (RET, ERFA, Sursee plus)
- externe Beratungen
- Austausch mit verschiedenen Verbänden (espace suisse, ZVR, LRPK, VLG)

Stadtbauamt / Bauberatung und Bewilligungsverfahren

- Baubewilligungsverfahren und Voranfragen
- externe Beratungen und Kontrollen
- Umweltbaustellen-Kontrollen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee verfolgt ein massvolles und nachhaltiges Wachstum, sichert die Qualität der Entwicklung und bezieht Beteiligte frühzeitig mit ein. Sie gestaltet den Lebensraum, strebt eine hohe Siedlungs- und Freiräumqualität für unterschiedliche Anspruchsgruppen an und steigert die Aufenthaltsqualität. Der Verkehr soll stadtverträglich sein.

Mit der 2019 genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung hat die Stadt Sursee die Weichen für eine nachhaltige und qualitätsvolle Innenentwicklung ihres bestehenden Siedlungsraums gestellt. Die in der neuen Bau- und Zonenordnung angedachte Innenentwicklung gilt es nun durch kompetente Betreuung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Investorinnen und Investoren mit hoher Qualität umzusetzen.

Projekte wie das Grün- und Freiraumkonzept, eine Teilzonenrevision der Ortsplanung für die im Rahmen der Gesamtrevision nicht genehmigten Gebiete, städtebauliche Leitlinien, Handlungsanweisungen zur Bau- und Zonenordnung, Massnahmen zu einer stadtverträglichen Mobilität, das Parkplatzreglement sollen ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten in der Stadt Sursee sichern.

Lagebeurteilung**

Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung der Stadt Sursee die Leitplanken der räumlichen Entwicklung in Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Herausforderungen für die Zukunft bestehen nach wie vor in der Umsetzung der 2019 genehmigten Bau- und Zonenordnung.

Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung wurden 2021 insbesondere das Grün- und Freiraumkonzept, die überkommunalen Verkehrskonzepte und das Verkehrsmanagement bearbeitet. So ist z.B. die Mitwirkung zum Grün- und Freiraumkonzept erfolgt. Es liegen Leitfäden zur Mobilität und Energie vor. Zudem wurde das Parkplatzreglement erarbeitet und soll im Herbst 2022 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aus strategischen Gründen und aufgrund mangelnder personeller Ressourcen zurückgestellt wurden die Bearbeitung der 2019 in der Ortsplanungsrevision nicht genehmigten Gebiete und die Klärung des Umgangs mit den rund 60 altrechtlichen Gestaltungsplänen mit der neuen Bau- und Zonenordnung. Insbesondere die altrechtlichen Gestaltungspläne werden nun zeitnah angegangen.

Aktuell wird die Raumplanung wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Stadt Sursee in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung gewährleistet eine frühzeitige Information über Entwicklungen und die Einflussnahme auf entsprechende Entscheide.

Die Baubewilligungsverfahren werden trotz steigender Komplexität effizient und zeitnah durchgeführt. In der Stadt Sursee ist nach wie vor eine rege Bautätigkeit feststellbar. Die Anzahl Baugesuche bleibt auf dem 2019 deutlich angestiegenen Niveau. Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung werden vermehrt Bauvorhaben in Gestaltungsplangebieten und Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern auf grösseren Parzellen angegangen. Diese Bauvorhaben sind vielfach komplex und für alle Beteiligten inkl. Verwaltung entsprechend aufwändig. Die Gründe dafür sind unter anderem die Siedlungsentwicklung nach innen, städtebauliche Anforderungen, baukulturelles Erbe, transparente Prozesse etc. Die ersten auf der neuen Bau- und Zonenordnung basierenden Gestaltungspläne sind bewilligt bzw. stehen kurz davor. Damit kommt neu auch das 2018 beschlossene Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen zur Anwendung.

Durch die Neubesetzung von zwei Stellen (Bereichsleiter und Projektleiterin) verbunden mit einer Stellenerhöhung um 70% konnten die erforderlichen personellen Ressourcen im Bereich bereitgestellt

werden. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Baugesuche, der Fülle an zu beachtenden Themen und den anstehenden Aufgaben insbesondere in den Bereichen Raumplanung und Arealentwicklungen ist weiterhin mit einer hohen Auslastung der Mitarbeitenden im Bereich Planung und Bauberatung zu rechnen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunehmende Anzahl Gestaltungspläne und Baugesuche nach Genehmigung der neuen Bau- und Zonenordnung.	Knappe personelle Ressourcen, erhöhter Aufwand für Bauberatung, Verzögerungen bei Baubewilligungsverfahren	hoch	Erhöhung der Pensen im Bereich +70%
Risiko: Neben baurechtlicher Prüfung grosse Fülle an weiteren Themen, die beachten sind.			
Risiko: Diverse anstehende Aufgaben in den Bereichen Raumplanung und Arealentwicklungen.			

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Neue Stelle	Planung/ Umsetzung			ER	0	100	94

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheidung	50 Tage	< 50	50	94
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheidung	30 Tage	< 30	30	29

Stellenplan Aufgabenbereich Planung und Bauberatung**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	2.9	3.6

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		715	792	*516	-34.9
Total	Aufwand	1'490	3'588	3'564	-0.7
	Ertrag	775	2'796	3'048	+9.0
Leistungsgruppen					
Stadtbauamt / Bau- beratung und Bewil- ligungsverfahren	Aufwand	774	844	897	+6.3
	Ertrag	658	570	839	+47.4
	Saldo	116	274	58	-78.8
Raumplanung / Stadt- planung	Aufwand	716	2'744	2'667	-2.8
	Ertrag	117	2'226	2'209	-0.8
	Saldo	599	518	458	-11.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Aufgabengebiet des Bereichs Planung und Bauberatung ist zu grossen Teilen von Bauvorhaben Dritter und der Konjunktur bestimmt und deshalb nur bedingt planbar.

Die Anzahl Baugesuche ist seit der Genehmigung der neuen Bau- und Zonenordnung Ende 2019 konstant hoch geblieben.

2018: 72/69 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/0 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

2019: 91/86 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 3/0 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

2020: 90/82 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/6 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

2021: 86/89 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 1/1 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

Der gegenüber dem Budget markant verbesserte Gesamtsaldo ist insbesondere auf die höheren Gebühreneinnahmen im Baubewilligungsverfahren zurückzuführen. Die höher budgetierten Einnahmen aus der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungsplan- und Gestaltungsplanpflichtgebieten wurden mit 1'999'800 Franken erreicht. Einsparungen ergaben sich durch nicht ausgelöste Aufträge an Dritte im Bereich der Raumplanung. Der zusätzliche Personalaufwand konnte durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen aufgefangen werden.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Unterhalt allgemein
- Liegenschaften
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz und Energie

Liegenschaften: Die Liegenschaftsverwaltung ist verantwortlich für die kundenorientierte, kontinuierliche, koordinierte und weitsichtige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften sowie für Projektentwicklungen von Standort- und Nutzungskonzepten. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden.

Verkehr: Der Bereich Bau und Unterhalt fördert gezielt den Langsamverkehr. Ebenso wird eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität verfolgt. Zudem gehört das Sicherstellen der Verfügbarkeit, der Betriebssicherheit und des Unterhalts von Strassen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie deren Mobiliar zu den städtischen Aufgaben. Weiter wird Die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs weiterverfolgt und sichergestellt.

Ver- und Entsorgung: Die Versorgung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge und guter Qualität ist oberste Prämisse. Dazu gehört das Planen, Bauen, Betreiben und Unterhalten der Anlagen der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung auf dem Stadtgebiet. Die Zusammenarbeit mit der aquaregio AG, dem Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Surental und dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (gall) wird gepflegt; dazu gehören insbesondere Planen, Organisieren und Optimieren von Sammlungen, Unterhalten der dezentralen Sammelstellen (Glas, Alu/Weissblech etc.) sowie Bereitstellen und Unterhalten der Abfallinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Umweltschutz und Energie: Der Bereich Bau und Unterhalt unterstützt den effektiven Einsatz von Ressourcen, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Fachgerechtes Handeln in den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit der Natur werden gefördert.

Die gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden: Diverse Gesetze des Bundes und des Kantons insbesondere Raumplanungsgesetz, Raumplanungsverordnung, Planungs- und Baugesetz, Planungs- und Bauverordnung und Gemeindegesetz sowie Gemeindeordnung, Bau- und Zonenreglement, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Liegenschaften**

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt (Möblierung, Geräte)
- Beiträge (Kanton, Betriebsgenossenschaft)
- Abschreibungen Sachanlagen
- Versicherungen

Verkehr

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Reinigung durch Dritte
- Schnee- und Glatteisbekämpfung
- Geräte und Mobiliar – Anschaffungen, Miete, Unterhalt
- Beiträge an Dritte (Verein Luz. Wanderwege, Korporation)
- Landerwerb und Inkonvenienzen
- Regionale Verkehrsbetriebe
- Industriegleise Nord und Süd
- Abschreibungen Sachanlagen
- Versicherungen und Fahrzeugsteuern

Ver- und Entsorgung

- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Planungen und Honorare
- Wasserzähler – Anschaffungen, Revisionen
- Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge)
- Verbandsbeiträge
- Wassereinkauf aquaregio AG
- ARA Betriebskosten
- Sammel- und Transportkosten
- Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung
- Papiersammlung durch Dritte
- Abschreibungen Sachanlagen
- Versicherungen

Umweltschutz und Energie

- Baulicher Unterhalt
- Betrieblicher Unterhalt
- Honorare für Dritte
- Gewässerverbauungen
- Naturschutzleitplan-, Umwelt- und Revierkommission
- Entsorgung (Tierkörpersammelstelle)
- Altlastensanierung (Beitrag an Kanton)
- Jagdzinsen und -gebühren
- Beiträge Energieförderung
- Beitrag Tierseuchenkasse
- Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft
- Beitrag Waldwege (Korporation)
- Beiträge (Kanton, Gemeindeverband Sempachersee)
- Mitgliederbeiträge (Trägerverein Energiestadt)
- Abschreibungen Sachanlagen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee betreibt eine kontinuierliche und weitsichtige Unterhaltsplanung für die städtischen Liegenschaften. Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und entwickelt. Energetische und betriebliche Verbesserungen insbesondere bei Altbauten und Provisorien werden laufend nach den Vorgaben des Leitbilds Energie umgesetzt. Die Stadt Sursee strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz an. Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die Erreichbarkeit durch

verschiedene Verkehrsmittel wird laufend optimiert; unter anderem durch die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und verschiedene Strassenbauprojekte. Zudem werden die Anforderungen an den öffentlichen Verkehr nach dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen laufend umgesetzt. Im Siedlungsraum ist die Stärkung der Artenvielfalt mit naturnahen Aufwertungen und der Förderung der Biodiversität auf öffentlichen und privaten Arealen anzugehen. Die ökologische Qualität der Grün- und Naturräume soll verbessert werden. Es gilt die Balance zwischen unberührter Landschaft und attraktiven Freizeitangeboten zu finden. Die regionale Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern sichert eine zuverlässige und den Anforderungen gerechte Ver- und Entsorgung in der Stadt Sursee.

Lagebeurteilung**

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten. Die nötigen Schulraumreserven sind bereitzustellen, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. In den kommenden Jahren werden die Ressourcen im Bereich Bau und Unterhalt diesbezüglich durch die Planung und Realisierung des neuen Oberstufenschulhauses auf dem Zirkusplatz beansprucht.

Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung mit Zug und Bus sowie über einen optimalen Anschluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) müssen bis 2023 bauliche Anpassungen an den Bushaltestellen vorgenommen werden. Mit den stetigen Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt wird die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Die Reglemente über die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung bilden die Grundlage für eine langfristige und sichere Ver- und Entsorgung der Stadt Sursee. Die alle fünf Jahre anstehende Überprüfung der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung (im Jahr 2020 letztmals durchgeführt) hat gezeigt, dass mit den heute geltenden Ansätzen die in den kommenden Jahren zunehmende finanzielle Belastung nicht gedeckt werden kann. Die durch den Stadtrat verabschiedeten neuen Gebührenansätze sichern eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Infrastruktur in beiden Bereichen. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr wird durch den Gemeindeverband gall sichergestellt. Das vielfältige Angebot an Sammlungen und Recycling von einzelnen Wertstoffen wird zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen aufrechterhalten. Das gesamtrevidierte Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entsorgung. Die Kehrichtgrundgebühr wurde mit der Verabschiedung der Vollzugsverordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee neu geregelt und basiert nun auf einer nahezu verursachergerechten Gebührenerhebung. Die Abfallbewirtschaftung basiert auf einer soliden Spezialfinanzierung.

Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln in den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur werden gefördert.

Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die beiden Instrumente werden durch die Verwaltung vollzogen und streben die Ziele auf Bundes- und Kantonsebene in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft an.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Mehrjahresplanung für Liegenschaftsunterhalt
Risiko: Weitere Zunahme Verkehrsdichte	Erhöhung Stau- und Wartezeiten	hoch	Förderung Langsamverkehr und ÖV
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Aufgestaute Investitionen führen zu grossen Kostenschüben	mittel	Mehrjahresplanung für periodischen Unterhalt
Risiko: Vorbildfunktion der Stadt bei Neubauten und Sanierungen	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Vorbildfunktion gem. kantonalem Energiegesetz wahrnehmen
Risiko: Verzögerung Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus finanziellen Überlegungen	Klagen von Verbänden (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern)	hoch	Mehrjahresplanung für Anpassung der Bushaltestellen. Priorisierung stark benutzter Haltestellen.

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	R 2020	B 2021	R 2021
Schulliegenschaften							
Neufeld 1-3: Sanierung im Hochbaubereich	Umsetzung	51	2021	IR	0	0	51
Oberstufenzentrum Turnhallentrakt: Anbau Fluchttreppenhaus	Umsetzung	126	2021	IR	0	100	126
Neubau / Erweiterung Primarschule St. Martin	Planung / Umsetzung	18'800	2021 bis 2026	IR	0	60	59
Primarschule Kotten: Abschlussarbeiten	Umsetzung	13'970	2019 bis 2022	IR	82	20	23
HPS Heilpädagogische Schule Kotten: Optimierung sommerlicher Wärmeschutz an Aussenhülle	Umsetzung	345	2021	IR	0	190	345
Oberstufenzentrum: Neubau 4. Sekundarschulhaus mit Turnhalle inkl. TG	Planung / Umsetzung	43'000	2021 bis 2024	IR	1'489	3'500	3'133
Beiträge Kanton und Gemeinden		-20'000	2021 bis 2024	IR	0	-7'270	-7'299
Stadthalle / Sportanlagen Betriebsgenossenschaft							
Stadthalle: Sanierung Dach West und Ost, Sanitärinstallation, Notausgänge Südseite	Umsetzung	406	2021	IR	60	320	346
Beiträge Kanton und Gemeinden		-180	2021 bis 2022	IR	0	-180	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	R 2020	B 2021	R 2021
Diverse Liegenschaften							
Herrenrain 22, Regionalbibliothek: Ersatz Heizung	Umsetzung	116	2021	IR	0	160	116
Beitrag Kanton		-12	2021	IR	0	0	-12
Strassen, Plätze, Mauern							
Sanierung Stadtmauer Hinterer Graben, Vierherrenplatz	Umsetzung	1'230	2021 bis 2022	IR	370	800	515
Beitrag Kanton		-150	2021	IR	-70	-150	-40
Fussballfeld Allmend: Beleuchtung	Umsetzung	1'230	2020 bis 2021	IR	137	0	0
Beitrag Kanton		-13	2021	IR	0	0	-13
Verkehr							
Münsterstrasse - Badstrasse bis Ringstrasse Ost: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netz- sanierung Wasser, Sanierung Ka- nalisierungen	Planung / Um- setzung	2'650	2021 bis 2023	IR	0	100	0
Luzernstrasse - Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netz- sanierung Wasser, Sanierung Ka- nalisierungen	Planung / Um- setzung	4'240	2021 bis 2023	IR	23	100	0
Sempachstrasse - Münster- strasse bis Gemeindegrenze Schenkön: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netz- sanierung Wasser, Sanierung Ka- nalisierungen	Planung / Um- setzung	660	2021 bis 2022	IR	0	50	0
Frieslirain - Luzernstrasse bis Spi- tal-, Sonnhaldestrasse: Sanierung, Netzsanierung Was- ser, Sanierung Kanalisierungen	Planung / Um- setzung	5'180	2021 bis 2023	IR	103	1'820	685
Göldlinstrasse - Luzernstrasse bis Göldlinstr. 14: Verlegung Kanalisierungen und HE Frieslirain, Verlegung Wasser- leitung	Umsetzung	880	2021	IR	70	800	361
Beiträge Dritter		-340	2021	IR	0	-340	0
Oberer Graben - Münsterplatz bis Geuenseestr.: Sanierung, inkl. Bushaltestelle BehiG, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisierungen	Planung / Um- setzung	2'900	2021 bis 2022	IR	0	170	127

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	R 2020	B 2021	R 2021
Allmendstrasse - Brücke über Nationalstrasse: Anteil Stadt Sursee, Oberflächen- sanierung	Umsetzung	480	2022	IR	0	480	0
Fuss- und Radwege - Surenweg, Ringstrasse bis Zeughausstrasse: Sanierung Holzbrücken	Umsetzung	170	2021	IR	0	2	0
Vierherrenplatz: Platzgestaltung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisatio- nen	Planung / Um- setzung	2'730	2021 bis 2022	IR	259	1'730	1'172
Vierherrenplatz: Surenzugang	Planung / Um- setzung	194	2021	IR	0	100	194
Josef Frei Weg, Wildegässli, Her- renrain: Platzgestaltung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisatio- nen	Planung / Um- setzung	2'350	2021 bis 2023	IR	0	200	269
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof, Platzgestal- tung	Planung / Um- setzung	12'933	2021 bis 2024	IR	407	140	392
Beitrag Kanton, Gemeinden, SBB		-6'407	2021 bis 2024	IR	-19	-200	-335
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Netzsanierung Wasser, Sanie- rung Kanalisationen	Planung / Um- setzung	1'175	2023	IR	0	0	0
Bahnhofplatz: Velostation, Veloparkplatz	Planung / Um- setzung	9'842	2021 bis 2024	IR	96	230	151
Merkurstrasse - Centralstrasse bis Schellenrainbrücke: Sanierung, Netzsanierung Was- ser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Um- setzung	3'447	2021 bis 2022	IR	108	1'804	188
Regionale Verkehrsbetriebe: Investitionsbeitrag Stadt Sursee	Umsetzung	360	2021 bis 2024	IR	75	90	96
Bushaltestelle Sursee Park: Sanierung, inkl. Bushaltestelle BehiG, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Um- setzung	2'010	2021 bis 2022	IR	23	1'605	388
Dägersteinstrasse - Cent- ralstrasse bis Badstrasse: Umlegung Wasser im Bereich Neubau Dägersteinstrasse 1	Umsetzung	96	2021	IR	0	90	96

Aufgabenbereich 50

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	R 2020	B 2021	R 2021
Göldlinstrasse - Münsterplatz bis Verbindung Mühlehof: Sanierung, Netzsanierung Was- ser, Sanierung Kanalisationen	Planung / Um- setzung	270	2021 bis 2022	IR	0	50	0
Landerwerb Bahnhof/Rigistrasse	Planung	300	2021	IR	0	300	0
Industrierschliessung	Planung	50	2021	IR	0	50	0
Grenzstrasse: Neubau Wasserleitung Wasser- graben	Umsetzung	300	2021 bis 2022	IR	0	300	95
Siedlungsentwässerung: Sanie- rungen gemäss Zustandsaufnah- men	Umsetzung	1'960	2021 bis 2024	IR	327	460	270
GEP Stadt Sursee: Regenüber- laufbecken RUB Sursee Wald	Planung / Um- setzung	1'500	2021 bis 2023	IR	28	750	0
GEP Stadt Sursee: Retentionsbe- cken Zirkusplatz	Planung / Um- setzung	650	2022 bis 2023	IR	0	0	78
GEP Stadt Sursee: Regenüber- laufbecken Zirkusplatz	Planung / Um- setzung	2'600	2021 bis 2023	IR	37	100	1'145
Gemeindeverband ARA Surental: Investitionen gemäss Masterplan	Planung / Um- setzung	2'295	2021 bis 2023	IR	24	470	358
Trinkwasserversorgung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'080	2021 bis 2024	IR	-344	-270	-546
aquaregio AG Amortisation Darle- hen, Rückzahlung Darlehen WV	Umsetzung	-960	2021 bis 2024	IR	-241	0	-241
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'200	2021 bis 2024	IR	-563	-300	-693
Lärmsanierung Gemeindestras- sen Stadt Sursee	Planung / Um- setzung	150	2021 bis 2023	IR	0	50	0
Wärmeverbund Sursee AG: Aktienkapital Stadt Sursee	Planung / Um- setzung	1'900	2021	IR	600	1'300	1'000

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Wasserverbrauch pro Einwohner (inkl. Grossverbraucher)	m³ / Jahr	100	103	100	105
Salzverbrauch Winterdienst pro Jahr	Tonnen	100	47	100	184
Anzahl Elektrotankstellen in Sursee	Elektrotankstelle pro Jahr	1	0	1	0
Sensibilisierung der Bevölkerung Umwelt und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	5	4	5	5

Stellenplan Aufgabenbereich Bau und Unterhalt**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	36.27	36.97

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'592	4'515	*4'373	-3.1
Total	Aufwand	21'456	23'118	23'130	+0.1
	Ertrag	18'864	18'603	18'757	+0.8
Leistungsgruppen					
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand	1'051	1'143	1'147	+0.4
	Ertrag	596	577	763	+32.3
	Saldo	455	566	384	-32.1
Liegenschaften	Aufwand	8'731	9'570	9'489	-0.8
	Ertrag	9'067	8'475	8'247	-2.7
	Saldo	-336	1'095	1'242	+13.5
Verkehr	Aufwand	5'617	5'854	5'919	+1.1
	Ertrag	2'859	2'854	2'946	+3.2
	Saldo	2'758	3'000	2'973	-0.9
Ver- und Entsorgung	Aufwand	5'811	6'153	6'204	+0.8
	Ertrag	5'723	6'053	6'104	+0.8
	Saldo	88	100	100	-0.2
Umweltschutz und Energie	Aufwand	246	398	371	-7.0
	Ertrag	619	644	697	+8.1
	Saldo	-373	-246	-326	+32.5

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	ergänzt B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	8'906	18'491	*11'778	-36.3
Einnahmen	1'341	8'710	9'180	+5.4
Nettoinvestitionen	7'565	9'781	2'598	-73.4

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um gerundet 142'000 Franken unterschritten. In der Erfolgsrechnung wurden die Budgetvorgaben entsprechend gut eingehalten. Die Differenzen sind in folgenden Bereichen zu finden und werden nachstehend begründet:

Bereich Bau und Unterhalt allgemein

Die aktivierbaren Eigenleistungen auf Sachanlagen sind mit rund 190'000 Franken wesentlich höher als budgetiert.

Liegenschaften

- Centralstasse 9: Für die Benützung der Fahrwegrechte bezahlte die HABITAS Wohnbaugenossenschaft eine Entschädigung, welche unter den Stockwerkeigentümern aufgeteilt wurde. Der Anteil der Stadt betrug 95'000 Franken.
- Rathaus: Aufgrund der Pandemie wurden die Räumlichkeiten wesentlich weniger genutzt und gemietet. Der Ertrag war dementsprechend um rund 39'000 Franken kleiner.
- Strandbad: Der Ertrag aus Eintritten und Benützungsgebühren war um rund 58'000 Franken und damit wesentlich geringer als budgetiert.
- Spielplatz Lungholz: Die gesamte Aussenanlage mit Spielplatz wurde für total rund 40'000 Franken saniert, erneuert und aufgewertet.

Verkehr

- Freizeit (Parkanlagen, Wanderwege, etc.): Die Verrechnungen der Verwaltung und des Werkdienstes (Stunden) sind 14'000 Franken tiefer als budgetiert.
- Gemeindestrassen: Die Mehrwertabgabe der EA Immo AG im Betrag von 118'000 Franken für die Realisierung einer Baumallee entlang der Centralstrasse hebt sich mit der Gegenbuchung (Fondsentnahme) wieder auf.
- Schnee- und Glatteisbekämpfung: Der Auftausalzverbrauch war doppelt so gross wie budgetiert.
- Strassen, übriges: Die Verrechnungen der Verwaltung und des Werkdienstes (Stunden) sind 33'000 Franken höher als budgetiert.
- Industriegeleise: Der Aufwand für externe Beratungen und Fachexperten war kleiner. Die Sanierungsarbeiten für den Bahnübergang Zeughausstrasse wurden wesentlich günstiger abgerechnet.

Ver- und Entsorgung

- Wasserversorgung: Im baulichen Unterhalt ergaben sich viel weniger Rohr- und Leitungsbrüche (Aufwand um rund 125'000 Franken tiefer als budgetiert).
- Wasserbezug: Der Jahresverbrauch 2021 (Wasserbezug bei der aquaregio AG) betrug 1'161'507 m³/Jahr.
- Abwasserbeseitigung: Der Aufwand für Honorare Spül- und Kanalfernsehaufnahmen war um rund 140'000 Franken kleiner als budgetiert. Die Einlage in den Fonds Abwasser ist rund 444'000 Franken höher als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst um rund 6'700'000 Franken unter Budget. Die wesentlichsten Differenzen ergaben sich bei folgenden Projekten:

- Beim Neubau Sekundarschulhaus Zirkusplatz verzögerte sich der Baustart wegen einer Sistierung der kantonalen Dienststelle uwe

- die Sanierung Stadtmauer Hinterer Graben wird die Fertigstellungsarbeiten erst 2022 machen können
 - mit den Planungsarbeiten für die Sanierung Münster- und Luzernstrasse kann erst nach Vorliegen einer verbindlichen kantonalen Stellungnahme weitergemacht werden
 - im Frieslirain wurde mit den Bauarbeiten für die Kanalisation, Wasserleitung und Strassensanierung begonnen. Massive Anpassungen am Projekt während der Bauarbeiten führen zu erheblichen Verzögerungen
 - die Sanierung der Brücke Allmendstrasse über die Nationalstrasse wurde vom ASTRA auf 2023 verschoben
 - die Sanierung der Merkurstrasse verzögerte sich aufgrund des Baubewilligungsverfahrens
 - die Sanierung der Bushaltstelle Park verzögerte sich aufgrund von Projektanpassungen
 - verschiedene Projekte im Tief- und Werkleitungsbau sind noch im Gange oder wurden verschoben
-

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Sicherheit und Ordnung
- Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen
- Parkierung und Benützung öffentlicher Grund
- Friedhof und Bestattung

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Öffentliche Sicherheit eine Querschnittsfunktion für die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur und für die Arbeitssicherheit/den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wahr. Sie ist die zentrale Stelle für sämtliche Anliegen in Sicherheitsfragen, auch auf dem Gebiet der Nichtberufsunfallverhütung (Beratungsstelle für Unfallverhütung/BFU). Das Quartieramt koordiniert die militärischen und zivilen Belegungen in den Militärunterkünften ALST und Neu St. Georg (NSG) und stellt die Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung sicher. Weiter betreut die Öffentliche Sicherheit die Parkplatzbewirtschaftung auf allen öffentlichen und zum Teil privaten Parkplätzen sowie das Veranstaltungsmanagement, insbesondere in Bezug auf die Benützung des öffentlichen Grundes. Dazu kommen die Organisation und Durchführung der Warenmärkte, sowie weitere Aufgaben in Bezug auf das Gewerbe- und Gastgewerbeswesen. Die Friedhofverwaltung ist zuständig für die Bestattungen auf der Friedhofanlage Dägerstein sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlage. Das Betriebsamt ist der Öffentlichen Sicherheit administrativ zugeteilt.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen**Sicherheit und Ordnung****Polizei**

- Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste
- Sicherstellung der Nachtruhe
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter)
- BFU-Sicherheitsdelegierter
- Hundekontrolle
- Videoüberwachung

Betriebsamt

- Administrative Zuteilung

Feuerwehr

- Feuerwehr Region Sursee

Militärische Verteidigung

- Ortsquartiermeister
- Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen ALST und NSG
- Schiesswesen (FSG Sursee/SG Oberkirch – Schiessstand)

Zivile Verteidigung

- Gemeindeführungsstab Region Sursee
- Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung
- Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Region Sursee
- Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz

Lebensmittelkontrolle

- Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen

- Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe
 - Jugendschutz
 - Bewilligung Abendeinkäufe, Sonntagsverkäufe
 - Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (Wochemärt)
 - Kilbi mit Luna-Park (Surseer Änderig)
 - Taxiwesen
-

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund

- Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, Einstellhallen, Parkhäuser
 - Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung
 - Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt
 - Betrieb Parkleitsystem
 - Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser
 - Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund
 - Fahrberechtigungen/Spezialbewilligungen
 - Veranstaltungsmanagement
-

Friedhof und Bestattung

- Friedhofverwaltung
 - Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein als Friedhofanlage des Friedhofkreises Sursee
 - Gräberunterhalt
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Mit dem zusätzlichen Fluchttreppenhaus bei der ALST kann die zur Verfügungstellung von modernen und zeitgerechten Militärunterkünften für militärische und zivile Belegungen weiter verbessert werden. Die Parkplatzbewirtschaftung wurde in Bezug auf die Anzahl Parkuhren optimiert. Die in die Jahre gekommenen 50 Parkuhren Tom94/2008 wurden durch 40 kundenfreundliche Parkuhren vom Typ Tomeco ersetzt. Der Mehrjahresplan für die notwendigen Unterhaltsarbeiten in der Friedhofanlage Dägerstein wurde aktualisiert und angepasst.

Lagebeurteilung**

Die Corona-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass für die Sicherstellung der Dienstleistungen des Gemeinwesens in besonderen und ausserordentlichen Lagen die interne Führung auf einzelne Szenarien vorbereitet sein muss. Dennoch hat sich das ad hoc zusammengesetzte Pandemie-Team innerhalb der Stadtverwaltung bewährt. Einzelne Massnahmen konnten schnell und direkt erledigt werden. Dennoch kann künftig ein Pandemieplan hilfreich sein. Eine externe Fachperson führte auf den öffentlichen Spielplätzen inkl. an den Spielgeräten die detaillierte jährliche Hauptinspektion durch. Diese hat sich bewährt und wird weitergeführt. Die neuen Parkuhren sind in der Parkplatzbewirtschaftung integriert. Diese wird digital und effizient betrieben. Die Schulanlagen werden vermehrt als Freizeitanlagen durch junge Erwachsene genutzt. Die Videoüberwachungen sind ein präventives Mittel für die Sicherheit und Ordnung, sowie für die Nachbearbeitung bei Sachbeschädigungen hilfreich.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfällen und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten, kompetente und erfahrene Mitarbeitende	Hoch	Weiterführen der Schulungen und Präventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung (BFU)
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühl für Bewohner/Gewerbetreibende/ Unternehmer und Neuzuzüger	Hoch	Aufzeigen der Sicherheitslage in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen mittels eines Sicherheitsberichtes.
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab	Mittel	Beibehaltung und Stärkung der Standortgemeinde für die regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee und zivile Belegungen in Militärunterkünften	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende/Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte	Hoch	Modernisierungen abschliessen und zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen.
Chance: Regelung Taxiwesen	Bevorzugung einheimische Taxibetreiber und geordneter Taxibetrieb (Uber)	Mittel	Erarbeitung Taxireglement
Chance: Tarifstruktur überprüfen	Anpassung der Tarife	Hoch	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung (gültig seit 2003/14).

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/ IR	R 2020	B 2021	R 2021
Feuerwehr Region Sursee Dienstanzug	Ersatzbeschaffung	80	2021	IR		80	81
Feuerwehr Region Sursee Tanklöschfahrzeug 1	Ersatzbeschaffung	500	2022	IR		333	329
Militär, Nottreppenhaus ALST	Umsetzung	100	2021	IR		32	82
Friedhof; Abdankungshalle Flachdach	Sanierung	50	2021	IR		50	41
Parkleitsystem	Einführung	319	2021	IR	267	41	52
Parkleitsystem	Beiträge Dritter		2021	IR			-183
Parkuhren	Ersatzbeschaffung	221	2021	IR		270	221

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Sammelparkuhren - Tom94/2008 - Tomeco	Anzahl	0 (Bestand bisher 50) 40		0 40	0 40
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr (1 Belegung = 4 Wochen)	Anzahl	8	4	4	4

Stellenplan Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.05	6.05

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		745	765	*752	-1.8
Total	Aufwand	4'582	4'976	4'820	-3.1
	Ertrag	3'837	4'211	4'068	-3.4
Leistungsgruppen					
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	2'511	2'616	2'616	-0.0
	Ertrag	2'178	2'282	2'269	-0.6
	Saldo	333	334	347	+3.8
Markt-, Gastgeber- und Gewerbeswesen	Aufwand	72	175	113	-35.7
	Ertrag	6	57	19	-67.1
	Saldo	66	118	94	-20.6
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	1'301	1'512	1'419	-6.2
	Ertrag	1'228	1'466	1'370	-6.6
	Saldo	73	46	49	+5.8
Friedhof und Bestattung	Aufwand	699	673	672	-0.0
	Ertrag	426	406	410	+1.1
	Saldo	273	267	262	-1.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	ergänzendes B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	3'674	806	*806	0.00
Einnahmen	386	0	183	100 %
Nettoinvestitionen	3'288	806	623	-22.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Erfolgsrechnung 2021 im Aufgabenbereich 55 entspricht dem Budget. Das Nettoergebnis wurde bei einem Gesamtaufwand von rund 4.8 Mio Franken um rund 13'500 Franken unterschritten. Die positive Bilanz zeigt sich ebenso bei den regionalen Dienstleistungen wie der Feuerwehr und Friedhofverwaltung. Dank Mehreinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben kann eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Aufgrund der Pandemie sind weniger Einqartierungen zu verzeichnen. Dies zeigt sich deutlich auf der Einnahmeseite. Wiederrum fanden wenige Anlässe im öffentlichen Raum statt. Der März-Warenmarkt mit dem Oschtermärt wurde abgesagt und der traditionelle Chlaus-Markt wurde im kleineren Rahmen als Warenmarkt durchgeführt. Somit sind die verrechneten Dienstleistungen und die Gebühreneinnahmen spürbar tiefer. Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Pandemie zu diversen Ertragseinbrüchen geführt hat.

Im 2020 wurde das Parkleitsystem erstellt. Dafür war im Budget 2020 der notwendige Aufwand und Ertrag (Beiträge Dritter) erfasst. Die Beiträge Dritter, rund 183'000 Franken konnten erst im Frühjahr 2021 fakturiert werden.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Frühe Förderung
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- Stufenübergreifend
- Bildungskommission und Schulleitung
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Stadt Sursee führt die Sekundarschulen im kooperativen System für den Sekundarschulkreis, welcher die Gemeinden Geuensee, Knutwil/St. Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee umfasst.

Gesetzliche Grundlagen

SRL Nr. 400 a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG)

SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV)

SRL Nr. 405 b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule

SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote

SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste

SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung

SRL Nr. 415; Verordnung über die kommunalen Musikschulen

SRL Nr 501. Gesetz über die Gymnasialbildung (GymbG)

Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee

Statuten der Musikschule Region Sursee

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Frühe Förderung**

- Beitrag Spielgruppe
- Besoldung Lehrpersonen Frühe Sprachförderung
- Verwaltungsaufwand

Kindergarten

- Besoldung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Honorare (für Dolmetscher)
- Honorare „Musikalische Grundschule“
- Schulprojekte/Lager

Primarschule

- Besoldung Lehrkräfte
 - Schulmaterial und Drucksachen
 - Verwaltungsaufwand und Informatik
 - Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad)
 - Honorare (für Dolmetscher, Interventionen)
 - Honorare „Musikalische Grundschule“
 - Schulprojekte/Lager
 - Schwimmunterricht
-

Sekundarschule

- Besoldung Lehrkräfte
 - Schulmaterial und Drucksachen
 - Verwaltungsaufwand und Informatik
 - Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad, Gas für Naturlehre)
 - Honorare (Dolmetscher, Supervision, Coaching)
 - Beitrag für SchülerInnen in Sportschulen
 - Schulprojekte/Lager
-

Gymnasien, Kantonsschulen

- Beitrag an Kanton für Schüler an Kantonsschulen
-

Musikschulen

- Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee
-

Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik)

- Besoldung Fachpersonen
 - Besoldung Sekretariat und Hauswartung
 - Verwaltungsaufwand
 - Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten)
 - Honorare (für Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung)
-

Stufenübergreifend

Schulbibliothek Primar und Sek

- Bücheranschaffungen
- Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar

IT-Schulen

- Software
- Hardware
- Support

Schulsozialarbeit

- Besoldung Fachpersonen
- Honorare (für Dolmetscher, Interventionen)
- Schulsozialarbeit Kindergarten, Primar- u. Sekundarschule

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

- Besoldung Personal
- Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial)

Schulgesundheitsdienst - Instruktionsdienste Schulzahnpflege
 - Honorare Schulärzte/Schulzahnärzte
 - Kopflauskontrolle

Elternforen - Elternforen und Elternbildung

Bildungskommission und Schulleitung

Bildungskommission - Besoldung Mitglieder
 - Weiterbildungen
 - Material und Drucksachen
 - Honorare (externe Beratungen)

Schulleitung - Besoldung Schulleitungspersonen
 - Sekretariat
 - Verwaltungsaufwand
 - Honorare (Coachings, Supervisionen)
 - Beitrag Kanton für Führung Personaladministration,
 Schuladministrationssoftware
 - Personalförderung
 - Öffentlichkeitsarbeit

Sonderschulung - Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung
 - Schulmaterial
 - Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohner an Kanton)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee unterstützt ein vielfältiges Bildungs-, Kultur- und Sportangebot, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern offensteht, gestaltbar ist und zu einem vernetzten Gesellschaftsleben beiträgt. All die Angebote und Leistungen orientieren sich an der Strategie der Stadt Sursee, vor Ort ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und vielfältiges Betreuungsangebot zu gewährleisten. Optimierungen werden nach eingehender Prüfung bedarfsgerecht vorgenommen.

Ziele	Massnahmen
<p>Schulentwicklung Im Vordergrund steht der Abschluss und die Konsolidierung der Einführung des Lehrplans 21 sowie die Begleitung laufender Entwicklungsprojekte im Bereich der Integrativen Förderung, der frühen Förderung und der Digitalisierung im Unterricht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission erarbeiteten betrieblichen Leistungsauftrages der Stadtschulen Sursee

Schulraumplanung

Um dem Anspruch der Schulentwicklung und dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden, erfolgt eine permanente Bedarfsplanung zur Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturen sowohl für die Primarschule als auch für die Sekundarschule.

- Kontinuierliche Aktualisierung der Schulraumplanung Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Durchführung eines Wettbewerbes für die Erweiterung und Erneuerung der Schulanlage St. Martin
- Zusammenarbeit mit der Bildungskommission für die mittel- und langfristige Infrastruktursicherung
- Detailplanung des Bauprojektes für das 4. Sekundarschulhaus am Zirkusplatz und Baubeginn
- Sicherstellung einer kontinuierlichen und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises

Qualitätsmanagement

Für die Festigung des Erreichten und für punktuelle Optimierungen wird im Qualitätsmanagement ein konsequentes Controlling durchgeführt

- Kontinuierliche Personalförderung- und beurteilung
- Interne- und externe Evaluationen der Schulen
- Regelmässiges Kosten-Controlling

Schulentwicklungen und Folgekosten

Mit einer umfassenden Planung im Schulbereich sollen Entwicklungen und die Folgekosten frühzeitig erkannt werden

- Laufende Aktualisierung des Masterplans Bildung

Lagebeurteilung**

Die Stadtschulen Sursee sind gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Der Bau eines vierten Sekundarschulhauses sowie die Erneuerung und Erweiterung des Raumangebotes für die Primarschulen sind erforderlich. Ab geplanter Fertigstellung des neuen Sekundarschulhauses im Sommer 2024 wird ein Teil des Neubaus für zwei bis drei Jahre auch von der Primarschule genutzt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden das 2020 erstellte Provisorium beim Schulhaus St. Martin und die alte «Tabaki» beim Neufeld genutzt, damit für die Primarschule genügend Schulraum zur Verfügung steht. Für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Ebenfalls mittelfristig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind auch Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken.

Nach wie vor ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine zentrale Aufgabe für die Volksschule. Insbesondere die Bildung im Bereich Medien und Informatik wird regelmässig Investitionen erfordern. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgänger verfügen über die erforderlichen Kompetenzen für weiterführende Ausbildungen	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren.	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzuziehenden gefördert.	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Förderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn (auch für Kinder aus fremdsprachigen Familien) werden erhöht.	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Förderung; Verstärkte Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Zeitgemässe IT-Infrastruktur	Räumlich und zeitlich flexiblere Unterrichtsangebote (insb. auch in Zeiten von Corona)	Hoch	Kontinuierliche Erneuerung der Hard- und Software
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur		Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Schülerzahlen laufend beobachten (Masterplan Bildung)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen.
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Einführung Lehrplan 21							
• Medien und Informatik: PC Anschaffungen WLAN, Switches Sek, PS/KG, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1'358	ab 2019	IR	221	350	349
• Mobiliar Sekundarsch.	Umsetzung	58	2021	IR		58	58
• Schwimmunterricht	Umsetzung	475	ab 2019	ER	63	95	-
Förderangebote							
• Frühe Förderung	Umsetzung	566	ab 2019	ER	131	147	145
Zusätzliche Abteilungen							
• Kindergarten	Umsetzung	240	2020-	ER	100	70	70
• Primarschule	Umsetzung	725	2024	ER	450	130	130
• Sekundarschule	Umsetzung	390		ER	250	170	170

Messgrössen**

			SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 20/21
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten		167	167	157
	Primarschule		568	568	578
	Sekundarschule		525	525	530
	Tagesstrukturen		332	318	320
Anzahl Klassen	Kindergarten		8	9	9
	Primarschule		30	32	32
	Sekundarschule		27	28	28
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16 - 22	18.7	18.6	17
	Primarschule	16 - 22	17.9	17.8	17.7
	Sekundarschule AB	15 - 24	2.5	20.5	20.3
	Sekundarschule C	12 – 20	14.9	15	14.8
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16 - 22	18	17.9	
	Primarschule	16 - 22	18.1	18.2	
	Sekundarschule AB	15 - 24	18.7	19.1	
	Sekundarschule C	12 – 20	14.3	14.1	
Vollzeitstellen	Kindergarten		12.17	12.14	12.14
	Primarschule		47.13	46.79	46.79
	Sekundarschule		48.55	48.48	48.48
	Schuldienste		15.4	15.40	15.40
	Tagesstrukturen		8.61	8.61	8.69
Kosten pro Schüler/in Sursee	Kindergarten		11'326	12'733	12'783
	Primarschule		14'671	15'930	16'118
	Sekundarschule		18'177	18'752	19'026
Kosten pro Schüler/in Durchschnitt Kanton Luzern	Kindergarten	2019: 12'727	2020: 13'120		
	Primarschule	14'566	15'204		
	Sekundarschule	19'748	20'423		

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		9'984	11'670	*11'393	-2.4
Total	Aufwand	28'530	30'298	30'386	+0.3
	Ertrag	18'546	18'628	18'993	+2.0
Leistungsgruppen					
Frühe Förderung	Aufwand	149	173	161	-7.4
	Ertrag	18	26	16	-38.5
	Saldo	131	147	145	-1.9
Kindergarten	Aufwand	1'891	2'127	2'007	-5.6
	Ertrag	1'170	1'168	1'174	+0.5
	Saldo	721	959	833	-13.1
Primarstufe	Aufwand	8'333	9'208	9'316	+1.2
	Ertrag	4'224	4'383	4'555	+3.9
	Saldo	4'109	4'825	4'761	-1.3
Sekundarstufe	Aufwand	9'543	9'939	10'084	+1.5
	Ertrag	8'030	7'836	8'099	+3.6
	Saldo	1'513	2'103	1'985	-5.6
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	772	653	704	+8.0
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	772	653	704	+8.0
Musikschule	Aufwand	688	734	670	-8.6
	Ertrag	109	109	109	-0.0
	Saldo	579	625	561	-10.1
Schuldienste	Aufwand	2'494	2'586	2'468	-4.6
	Ertrag	2'133	2'208	2'097	-5.0
	Saldo	361	378	371	-1.9
Stufenübergreifend	Aufwand	1'738	1'840	1'963	+6.6
	Ertrag	1'177	1'156	1'215	+5.0
	Saldo	561	684	748	+9.3
Schulpflege und Schulleitung	Aufwand	1'358	1'403	1'397	-0.4
	Ertrag	1'358	1'403	1'397	-0.4
	Saldo	0	0	0	0.0
Sonderschulung	Aufwand	1'564	1'636	1'616	-1.2
	Ertrag	327	340	331	-2.5
	Saldo	1'237	1'296	1'285	-0.8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	221	408	*407	-0.2
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	221	408	407	-0.2

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Insgesamt entwickelte sich der Bereich Bildung nach wie vor dynamisch. Der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung im Bereich Bildung stieg in der Rechnung 2021 im Vergleich zur Rechnung 2020 um 1,4 Millionen Franken. Die Schülerzahlen steigen aufgrund des Wachstums der Stadt und der Nachbargemeinden kontinuierlich an. Auf das Schuljahr 2020/21 mussten insgesamt 4 neue Klassen gebildet werden (eine im Kindergarten, zwei in der Primarschule und eine in der Sekundarschule).

Der Nettoaufwand der Rechnung 2021 liegt aber 276'000 Franken unter dem Budget (Abweichung 2,4 %). Dies, obwohl aufgrund vieler pandemiebedingter Stellvertretungsaufträge die Lohnkosten bei der Primar- und Sekundarschule um rund 500'000 Franken höher ausfielen. Durch geringere Ausgaben bei den Sach- und bei den Liegenschaftsaufwänden sowie mehr Kantonsbeiträgen bei den Primarschulen und den Tagesstrukturen konnten diese Mehrauslagen kompensiert werden.

Die Stadt legt grossen Wert auf eine umfassende Planung im Schulbereich, um Entwicklungen und Folgekosten frühzeitig zu erkennen. Der Bau des neuen Sekundarschulhaus Zirkusplatz ist nach der Urnenabstimmung vom November 2020 im vollen Gange. Das Schulhaus soll im August 2024 in Betrieb genommen werden. Für die Erweiterung und Erneuerung der Primarschulanlage St. Martin wurde 2021 ein Projektwettbewerb gestartet. Im kommenden Jahr soll dieser abgeschlossen werden und ein Projekt für eine Urnenabstimmung gegen Ende 2023 vorbereitet werden.

Abweichende Nutzungsdauer:

Die Anschaffungen von Laptops für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden innert drei Jahren (Schulzeit) anstatt vier Jahren abgeschrieben, entsprechend der dreijährigen Schulzeit und damit der tatsächlichen Nutzungsdauer.

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Planung und Dienstleistungen
- Vereine und Organisationen

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkenden im Kultur- und Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Sursee. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt bei. Die Stadt Sursee fördert dieses Engagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie Kommunikation und Koordination. Die Stadt Sursee stellt den Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten städtischen Entwicklungsprozesse sicher.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Gesetz über die Kulturförderung, Gemeindestrategie Stadt Sursee (2019), Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur Stadt Sursee (2020), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Planung und Dienstleistungen**

- Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung)
- Raumvermietungen (Rathaus, Mehrzweckräume etc.)
- Fördermassnahmen
(Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte)
- (regionale) Bedarfs- und Infrastrukturplanung

Vereine und Organisationen

- Beitrag an Stiftung Sankturbanhof
- Beitrag an Stiftung Stadttheater
- Beitrag an Verein Somehuus Sursee
- Beitrag an Verein Kulturwerk 118
- Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee
- Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee
- Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.)
- Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit)
- Kommunikation und Koordination
(Vereinskonferenz, Publikation, Koordination)
- Beitrag Betriebsgen. Stadthalle Sportanlagen Sursee
- Beitrag an Kanton Luzern, Sporthalle Kottenmatte
- Vergünstigung Nutzung Schwimmhallen Campus und SPZ

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee pflegt und stärkt ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Sie koordiniert und vernetzt die verschiedenen Aufgaben und Leistungen im Bereich der Kulturförderung und stellt ausreichende Infrastrukturen für den (Schul-)Sport und die Vereinsaktivitäten in Koordination mit der Region zur Verfügung.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Freizeit, Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung gemäss Verordnung über die Vereinsförderung vom 1.1.2013 unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Die entsprechende Verordnung sowie die Ausführungsbestimmungen müssen auf die künftigen Anforderungen und Bedürfnisse ausgerichtet und somit überprüft werden. Grundlage für die Überprüfung bildet die im Frühling 2020 verabschiedete Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur.

Um die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen sicherzustellen und den aufgrund des Bevölkerungswachstums höheren Bedarf an Anlagen (regional) mitzutragen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Zudem ist eine regionale Zusammenarbeit unabdingbar. Diese wird aktuell im Rahmen der Sportanlagenplanung Region Sursee vorangetrieben.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	fehlende Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	Hoch	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	Mittel	Verstärkung des Supports zur Lösungsfindung

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Masterplan Infrastruktur Sport und Kultur	Planung		2019-2022	ER			
Infrastruktur Museum	Umsetzung	80	2020	IR	80		
Inventarisierung Museum	Planung/Umsetzung	55	2021/2022	ER		27.5	27.5
Sportanlagenplanung Region Sursee (RET)	Planung	48	2019-2020	ER	24		
Regionaler Kulturförderfonds	Planung/Umsetzung	40	2019-2022	ER	8	10	10
Regelmässiger Austausch mit Vereinen und Organisationen	Umsetzung		2019-2022				
Überprüfung Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung/Umsetzung	20	2019-2021	ER	20	13	13

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Bearbeitungsdauer von Gesuchen	Anzahl Tage	30	30	30	30
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100
Koordinations- und Vernetzungssitzungen mit Vereinen und Organisationen	pro Jahr	1	1	1	1

Stellenplan Aufgabenbereich Kultur und Sport**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	1.50	1.50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'911	2'131	*1'816	-14.8
Total	Aufwand	2'518	2'712	2'399	-11.5
	Ertrag	607	581	583	+0.4
Leistungsgruppen					
Planung und Dienstleistungen	Aufwand	330	346	296	-14.4
	Ertrag	294	304	275	-9.7
	Saldo	36	42	21	-48.9
Vereine und Organisationen	Aufwand	2'188	2'365	2'103	-11.1
	Ertrag	313	276	308	+11.5
	Saldo	1'875	2'089	1'795	-14.1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	80	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	80	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die vorgesehenen Massnahmen, Dienstleistungen, Projekte und Beiträge konnten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bearbeitet und erbracht werden. Die Handlungsfelder der Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur (Integration Betrieb Stadthalle) wurden konkretisiert. Ebenso wurde der Prozess betreffend regionaler Sportanlagenplanung weitergeführt. Infolge Corona-Pandemie konnte die Gansabhauet nicht durchgeführt werden. Zur Verfügung stehende Infrastrukturleistungen wurden nur reduziert beansprucht.

Eine nichtbudgetierte Umlage aus den Primar- und Sekundarschulen im Zusammenhang mit Hallenbelegungen führten zu einem Ertrag in der Leistungsgruppe «Vereine und Organisationen».

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft umfasst folgende Leistungsgruppe:

- Gesellschaftliche Entwicklung und Integration

Die Stadt Sursee stärkt das Miteinander der Menschen, fördert das Engagement für die Gesellschaft und richtet die Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt darauf aus. Dem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die relevanten Entwicklungsprozesse wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Stadt Sursee initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, welche eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Sie verfügt über entsprechende soziokulturelle Räumlichkeiten, die u.a. als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft richtet sich nach den eigenen sowie den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen und bietet seine Angebote auf einer möglichst niederschweligen Ebene an. Er ist bestrebt, Beteiligung zu ermöglichen und um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bemüht.

Bei der Umsetzung stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- die gezielte Unterstützung von Bevölkerung und Organisationen (Betroffene zu Beteiligten machen und Mitwirkung ermöglichen)
- die Förderung von Beteiligung und sozialer Innovation
- die Koordination und Vermittlung von soziokulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten und Projekten (Synergien schaffen und nutzen)
- die Konzeption und Organisation von eigenen Angeboten, Projekten und Strategien im soziokulturellen Themenbereich

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild, kantonales Integrationsprogramm 2018 bis 2021, Leitbild Integration von Stadt und Kirchgemeinden Sursee (2018), Grundlagenkonzept Fachbereich Gesellschaft (2019), Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Leistungen und Aufgaben:**Gesellschaftliche Entwicklung und Integration**

- Regionale Jugendarbeit (mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon)
- Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
- Umsetzung Massnahmen Leitbild Integration
- Soziokulturelle Arbeit
- Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung
- Projekte, insbesondere im Bereich der Prävention
- Kommunale und regionale Vernetzung
- Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen
- Information und Beratung sicherstellen
- Räume zur Verfügung stellen

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee geht proaktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen um. Sie stärkt mit gezielten Massnahmen die Beteiligung der Bevölkerung und schafft somit Identifikation. Die Integrationsarbeit wird weiterentwickelt und auf die konkreten Bedürfnisse ausgerichtet. Aktualisierte Grundlagen unterstützen die themen- und zielgruppenspezifische Ausrichtung von Angeboten. Die Entwicklung, der Bedarf sowie der Umgang mit öffentlichem Raum werden laufend beobachtet und geregelt.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee befindet sich im Wandel von der ländlichen Gemeinde zur urban geprägten Kleinstadt. Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet. Diese gesellschaftliche Entwicklung stellt für die Stadt eine Herausforderung dar. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden im Rahmen von partizipativen Prozessen entsprechende Massnahmen entwickelt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; analytisches Vorgehen; Projektorientierte Umsetzung.
Risiko: Ansprüche der Zielgruppe «Gesellschaft» variieren stark. Verifizierung der Ansprüche brauchen Zeit.	Nicht alle Ansprüche können erfüllt werden. Umsetzung bedingt Mitwirkung.	hoch	Stärkung partizipativer Prozesse und Beteiligungsformen.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label KFG	Umsetzung	13	2019-2022	ER	6	10	10
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2019-2022				
Aktualisierung der Grundlagen für die Jugendarbeit	Planung/Umsetzung		2019-2022				
Konzept Flüchtlinge, Asyl, Migration, Integration	Umsetzung		2019-2022	ER		5	5
Grundlagenpapier „Beteiligung“	Planung/Umsetzung	8	2019-2022	ER		2	0
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit)	Planung / Umsetzung		2020-2022			3	3

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan	Erfüllungsgrad	80%	90%	80%	80%
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2	2	2	2
Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	Angebote / Jahr	mindestens 2 Wochen		2 Wo	2 Wo
Integration: Umsetzung Massnahmenplan Leitbild Integration	Erfüllungsgrad	80%		80%	80%
Lokale Koordinationsplattform für freiwilliges Engagement aufbauen und bewirtschaften.	Registrierungen auf Plattform	100		100	100

Stellenplan Aufgabenbereich Gesellschaft**

Messgrösse	Einheit	2020	2021
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.70	3.70

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		666	762	*735	-3.6
Total	Aufwand	1'449	1'658	1'604	-3.3
	Ertrag	783	896	869	-3.0
Leistungsgruppen					
Gesellschaftliche	Aufwand	1'449	1'658	1'604	-3.3
Entwicklung und	Ertrag	783	896	869	-3.0
Integration	Saldo	666	762	735	-3.6

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	0	0	*0	0.00
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Fachbereich Gesellschaft musste sein Angebot infolge der Corona-Pandemie anpassen. Geplante Aktivitäten konnten teilweise nur in veränderter Form durchgeführt werden. Dies führte in der Summe zu leichten Kostenüberschreitungen. Zugleich konnten aber auch Unterstützungsgelder nicht geltend gemacht werden.

Im Fokus standen 2021 unter anderem die Umsetzung des Massnahmenkatalogs zum UNICEF-Label «Kinderfreundliche Stadt» und die Vorbereitungsaufgaben zur Re-Zertifizierung im Jahr 2022. Die Arbeiten im Rahmen des Massnahmenplan Integration sowie die Stärkung quartierbezogener / sozialraumorientierter Angebote konnten weitergeführt werden.

Die Vorbereitungsaufgaben betreffen Kinder und Jugendleitbild sind erstellt. Die Erstellung des Leitbilds kann 2022 abgeschlossen werden.

«Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Stadt Sursee, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLING-KOMMISSION

«Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Stadt erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.»

ANTRÄGE DES STADTRATS

Der Stadtrat hat den Jahresbericht 2021 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes (GG) verabschiedet.

Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2021, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 377'313.73 und Investitionsausgaben von Fr. 18'346'447.21 abschliesst.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Rechnung 2021 ist auf Seite 74/75 dieser Botschaft abgedruckt.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 23. März 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 ist auf Seite 75 dieser Botschaft abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. September 2021 zum Vorjahresbericht 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Anträge:

1. Der Stadtrat beantragt den Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.
2. Der Stadtrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2021.

Sursee, 23. März 2022

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Unterlagen:

- Rechtsgrundlagen und Rechnungslegungsgrundsätze
- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Zusicherungen
- Beteiligungsspiegel
- Sonderkreditkontrolle
- Eigenkapitalnachweis

Der Anhang kann auf der Webseite **www.sursee.ch** eingesehen, heruntergeladen oder auf der Stadtverwaltung, Bereich Finanzen, bestellt werden. Die Unterlagen sind auf der Webseite im Bereich Finanzen unter den Publikationen zu finden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

AFR 18	: Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons Luzern
B	: Budget
AB	: Aufgabenbereich
ER	: Erfolgsrechnung
FV	: Finanzvermögen
HRM2	: Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IR	: Investitionsrechnung
JB	: Jahresbericht
R	: Rechnung
SF	: Spezialfinanzierung
SJ	: Schuljahr
VV	: Verwaltungsvermögen

Gesetze:

FHGG	: Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	: Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

**WAHL DER REVISIONSSTELLE DER STADT SURSEE
FÜR DIE AMTSDAUER 2022–2024**

WAHL DER REVISIONSSTELLE DER STADT SURSEE
FÜR DIE AMTSDAUER 2022–2024

Die Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 hält Folgendes fest:

Artikel 32

Revisionsstelle

¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

² Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre.

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4,6003 Luzern, wie bisher als Revisionsstelle der Stadt Sursee für die Amtsdauer 2022–2024, beginnend am 1. September 2022 und endend am 31. August 2024, zu wählen.

Sursee, 23. März 2022

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

**BEBAUUNGSPLAN PILATUSSTRASSE AUF DEM
GRUNDSTÜCK NR. 468, GRUNDBUCH SURSEE**

VORWORT DES STADTRATS

Die Stadt Sursee steht für ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten – heute und für kommende Generationen. Die Parzelle Nr. 468 liegt zwischen dem Bahnhof und dem Möbelhaus Ulrich im Gebiet Chotten. Es ist derzeit nahezu unbebaut und hat grosses Entwicklungspotenzial. Der Bebauungsplan Pilatusstrasse legt die zulässigen Nutzungs- und Baumasse für dieses Projekt fest.

An der Gemeindeversammlung vom 18. / 19. März 2019 beschlossen die Stimmberechtigten die Gesamtrevision der Ortsplanung. Am 26. November 2019 genehmigte der Regierungsrat den Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement. Die Stadt Sursee verfügt somit über aktuelle und der Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung tragende Planungsinstrumente.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist für die Zukunft von Sursee wegweisend, um eine sinnvolle räumliche Entwicklung zu gewährleisten. Zudem schafft sie die Voraussetzungen für das angestrebte und vom Kanton vorgesehene Wachstum zum «Zentrum auf der Luzerner Landschaft» und stellt eine hohe Siedlungs- und Freiraumqualität für die Surseer Bevölkerung sicher. Die Gesamtrevision der Ortsplanung hat zum Ziel, dass sich die Stadt Sursee in den kommenden Jahren qualitativ, angemessen und nachhaltig weiterentwickeln kann. Zugleich sollen die Attraktivität und Identität gestärkt werden.

Im Bau- und Zonenreglement sowie im Zonenplan haben die Stimmberechtigten für wichtige örtlich begrenzte Areale Zonen mit Bebauungsplanpflicht definiert. Der Bebauungsplan legt die zulässige Nutzungs- und Baumasse fest. Er ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Der Bebauungsplan Pilatusstrasse ist ein weiterer Schritt, um die Ziele der Ortsplanung zu erreichen. An einem zentralen Ort, westlich des Bahnhofs, wird ein Wohn- und Geschäftshaus mit 50 Metern Höhe entstehen. Die Brache an zentraler Bahnhofslage wird so hochwertig genutzt. Zugleich wird mit der knappen Ressource Boden haushälterisch umgegangen. Im Quartier Chotten entstehen nebst Wohnflächen und Flächen für Dienstleistungen auch publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen wie Restaurations- und Verkaufsflächen. Der begrünte Platz vor dem Wohn- und Geschäftshaus ist öffentlich zugänglich und weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Ein Weg verbindet die Bushaltestelle an der Ringstrasse mit dem Bahnhof. Das Gebiet zwischen Ring-, Kotten- und Pilatusstrasse und westlich der Bahngleise wird belebt und das Quartier Chotten künftig prägen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Bebauungsplan Pilatusstrasse eine Bebauung entstehen wird, die nachhaltig und qualitativ ist und die Attraktivität der umliegenden Quartiere und der Stadt Sursee steigert.

An der Gemeindeversammlung befinden die Stimmberechtigten über die verbleibenden drei Einsprachen und den Bebauungsplan. Sie können die zulässigen Nutzungs- und Baumasse beschliessen, damit auf diesem Areal das geplante Projekt realisiert werden kann. Zur Diskussion stehen also nicht Details des Projekts. Diese werden im Baubewilligungsverfahren behandelt.

Verbindliche Bestandteile sind der Situationsplan (Situation 1:500 und Schnitte 1:500) und die Sonderbauvorschriften. Diese und weitere Unterlagen zum Bebauungsplan Pilatusstrasse können bei der Stadtverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten und auf der Website www.sursee.ch eingesehen werden. Zur Veranschaulichung ist das Richtprojekt im Stadtmodell im Lichthof im Erdgeschoss der Stadtverwaltung integriert und vor Ort ausgesteckt.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	85
1.1.	Beschrieb Areal	85
1.2.	Geschichtliches	86
1.3.	Räumliches Entwicklungskonzept (REK)	87
1.4.	Richtlinien Hochhäuser und höhere Häuser	88
1.5.	Gesamtrevision der Ortsplanung	89
1.6.	Masterplan Bahnhof	90
2.	Planungsprozess	90
3.	Richtprojekte	91
3.1.	Richtprojekt Architektur	91
3.2.	Richtprojekt Freiraum	93
4.	Ausgewählte Themen	94
4.1.	Schattenwurf und Besonnung	94
4.2.	Lärm	94
4.3.	Erschliessung Parkierung und Mobilität	96
4.4.	Heckenersatz	97
4.5.	Dachnutzung / erneuerbare Energien	97
4.6.	Mehrwertabgabe	98
4.7.	Öffentliches Nutzungsrecht	98
5.	Bebauungsplan	98
5.1.	Pflichtgebiete	98
5.2.	Elemente / Unterlagen	99
5.3.	Verfahren	101
6.	Einsprachen	102
7.	Würdigung des Stadtrats	109
8.	Antrag des Stadtrats	110
9.	Genehmigung Regierungsrat	110

1. AUSGANGSLAGE

1.1 BESCHRIEB AREAL

Das Areal im Gebiet «Chotte» liegt an gut erschlossener Lage am Bahnhof. Weiter befinden sich in unmittelbarer Nähe Schulen und Einkaufsmöglichkeiten.

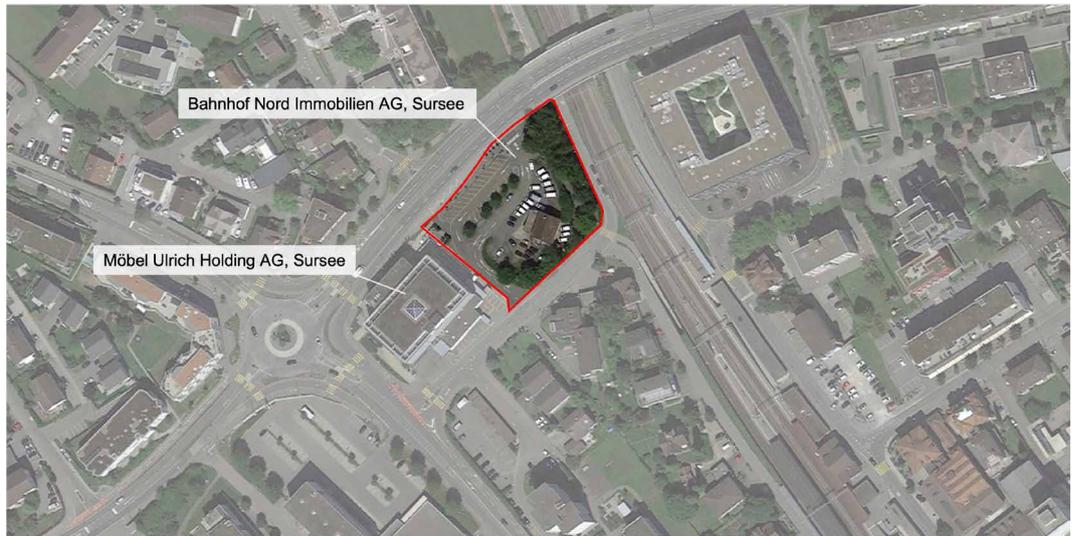


Abb. Luftaufnahme Areal «Pilatusstrasse», Sursee (Quelle: google.earth)

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 468, Grundbuch Sursee, beabsichtigt, ihr Areal zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit der Deon Architekten AG, Luzern und der Leuenberger Architekten AG, Sursee sowie weiteren Fachplanenden in einem mehrjährigen Prozess das nun vorliegende Projekt erarbeitet. In den nächsten Jahren sollen ein Wohn- und Geschäftshochhaus gebaut und das Areal qualitativ hochwertig entwickelt werden. Die revidierte Bau- und Zonenordnung sieht für die Parzelle mit einer Bebauungsplanpflicht die Möglichkeit eines Hochhauses vor. Dieser Bebauungsplan liegt nun zur Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vor. Der Bebauungsplanperimeter umfasst die Parzelle Nr. 468. Diese ist im Besitz der Bahnhof Nord Immobilien AG und derzeit nahezu unbebaut. Im Moment befinden sich auf der Parzelle Parkfelder und ein Autohändler. Die Eigentümerin strebt mit dem nun vorliegenden Projekt eine qualitätsvolle verdichtete Bauweise an. Seitens der Möbel Ulrich Holding AG, als Eigentümerin der Nachbarsparzelle Nr. 965, ist momentan keine Erweiterung geplant. Schnittstellen zwischen den Parzellen Nr. 468 und 965 sind der Treppenaufgang aus der Einstellhalle, Veloabstellplätze für beide Parzellen, eine gemeinsame Freiraumgestaltung, die Parkierung und die Sicherstellung der Parkierungsmöglichkeiten für das Möbelhaus Ulrich (31 Parkfelder als Realersatz auf der Parzelle Nr. 468).

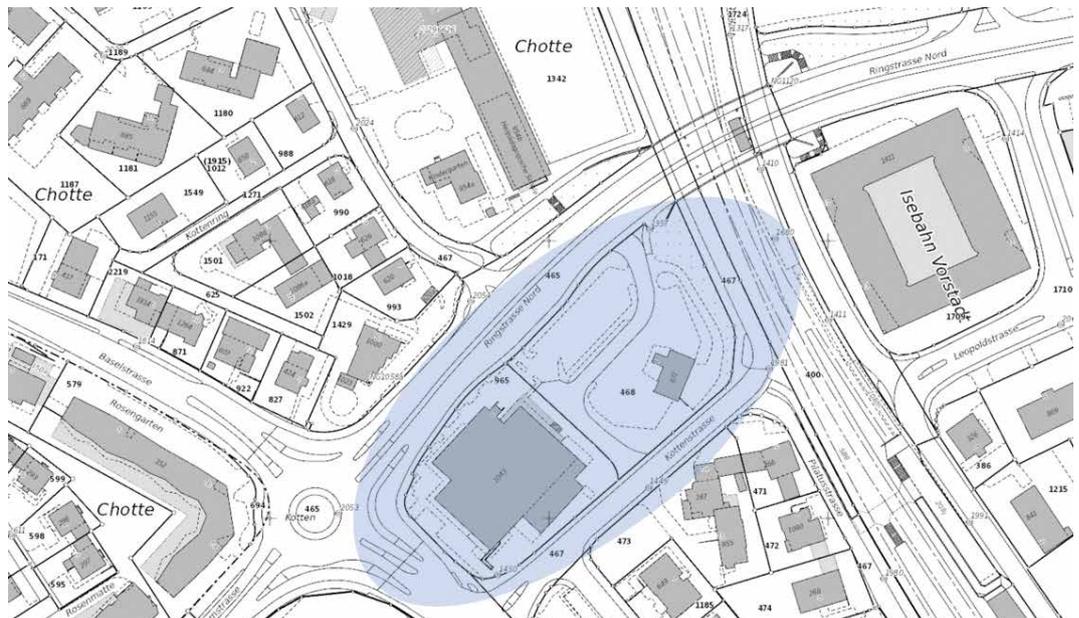


Abb. Betrachtungsgebiet (Quelle: Geoportal Luzern)

Parzelle Nr.	Eigentümerin	Fläche
468	Bahnhof Nord Immobilien AG, Leopoldstrasse 6, 6210 Sursee	4'352 m ²
965	Möbel Ulrich Holding AG, Kotten 2, 6210 Sursee	3'469 m ²

1.2 GESCHICHTLICHES

Seit der Eröffnung der Strecke Aarau-Olten-Emmenbrücke der Schweizerischen Centralbahn am 9. Juni 1856 hält der Zug auch in Sursee. Diese Anbindung ans Bahnnetz war für die weitere Raum- und Wirtschaftsentwicklung entscheidend, insbesondere für das westliche Stadtgebiet. Hier befand sich der beinahe einen Kilometer entfernte Bahnhof im Landwirtschaftsgebiet. Bereits zwei Jahre nach der Eröffnung der Bahnlinie liessen sich auswärtige Unternehmen in Sursee nieder.

Im ersten Quartal des 20. Jahrhunderts entstanden westlich der Gleise eine Reihe von villenartigen Bauten mit durchgrüneten Gartenanlagen und Bäumen. Das Areal Bebauungsplan Pilatusstrasse war zu diesem Zeitpunkt unbebaut und wurde durch drei Strassen begrenzt. Erst im Jahr 1959 wurde auf der Parzelle Nr. 468 die Bewilligung für den Neubau einer Garage mit Tankstelle erteilt. Die Strassenführung rund um das Areal hat sich durch den Bau der Umfahrungsstrasse Chotten-Oberkirch 1969 / 70 stark verändert, so dass westlich der Garage Bättig auf der Parzelle Nr. 965 Platz für ein Gebäude entstand. Gleichzeitig erfolgte im Chotten-Quartier die Planung der Schulanlagen und es entstanden neue Wohnüberbauungen.

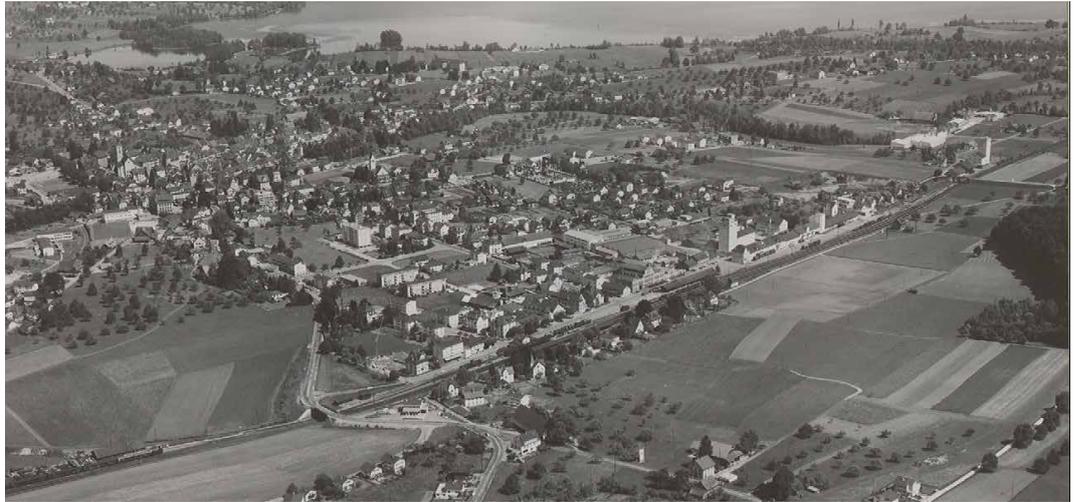


Abb. Chotten-Quartier mit Garage Bättig im Jahr 1964

1977 wurde auf der Parzelle Nr. 965 an der Kreuzung Basel-/Bernstrasse neben der Garage Bättig der Neubau Möbel Ulrich erstellt. Das Möbelhaus Ulrich wurde 1963 in der Oberstadt gegründet und zog dann an die Bahnhofstrasse, bevor 1977 der Neubau auf der Parzelle Nr. 965 entstand. 2003 wurde das Möbelhaus umfassend saniert und von 4000 m² auf 7000 m² Verkaufsfläche erweitert.

Das Areal der Otto Bättig AG entspricht dem Perimeter des Bebauungsplans Pilatusstrasse und wurde 2012 an die Ulrich Immobilien AG veräussert. 2018 ging das Areal an die Bahnhof Nord Immobilien AG über.

1.3 RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK)

Das Räumliche Entwicklungskonzept REK wurde 2013 im Vorfeld zur Gesamtrevision der Ortsplanung als Grundlage erarbeitet. Es wurde 2016 aktualisiert und weist das Areal (Nr. 33) als potentielles Verdichtungsgebiet (innere Verdichtung) aus (rot).

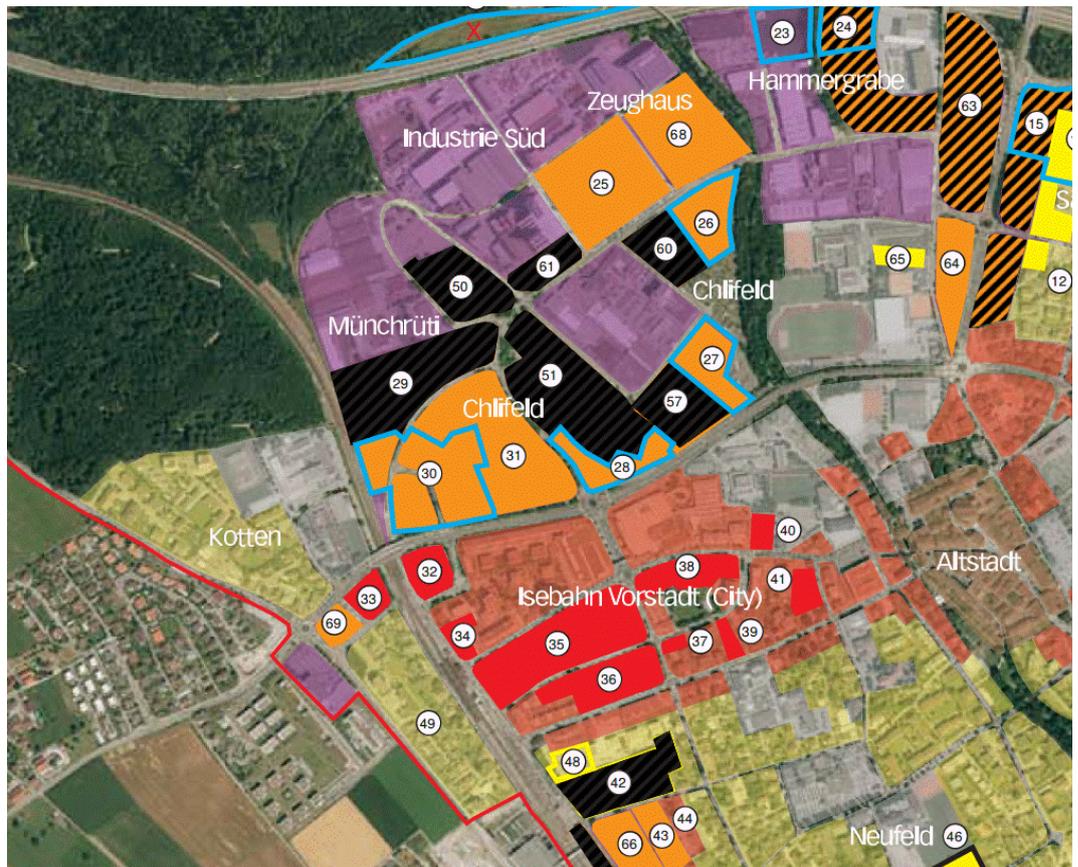


Abb. Konzeptkarte Nutzungen REK 2016

1.4 RICHTLINIEN HOCHHÄUSER UND HÖHERE HÄUSER

Bereits in den Richtlinien «Hochhäuser und Höhere Häuser» der Stadt Sursee vom 21. Dezember 2016, die mit der Gesamtrevision der Ortsplanung öffentlich auflagen, wurde das Areal des Bebauungsplans Pilatusstrasse dem Potentialgebiet für Hochhäuser zugeordnet. Gemäss den Richtlinien soll die Siedlungsentwicklung nach innen in erster Priorität im Bahnhofgebiet erfolgen.

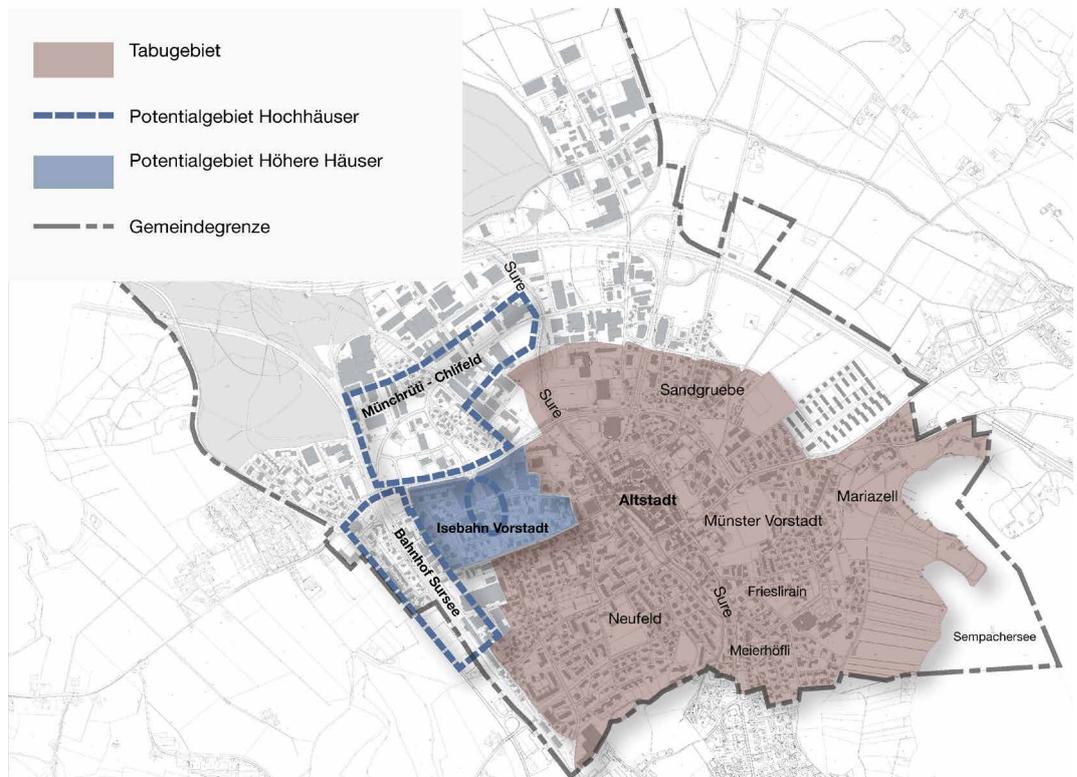


Abb. Richtlinien «Hochhäuser und höhere Häuser» vom 21. Dezember 2016

1.5 GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG

An der Gemeindeversammlung vom 18. / 19. März 2019 beschlossen die Stimmberechtigten die Gesamtrevision der Ortsplanung. Am 26. November 2019 genehmigte der Regierungsrat den Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement. Die Stadt Sursee verfügt somit über aktuelle und der Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung tragende Planungsinstrumente.

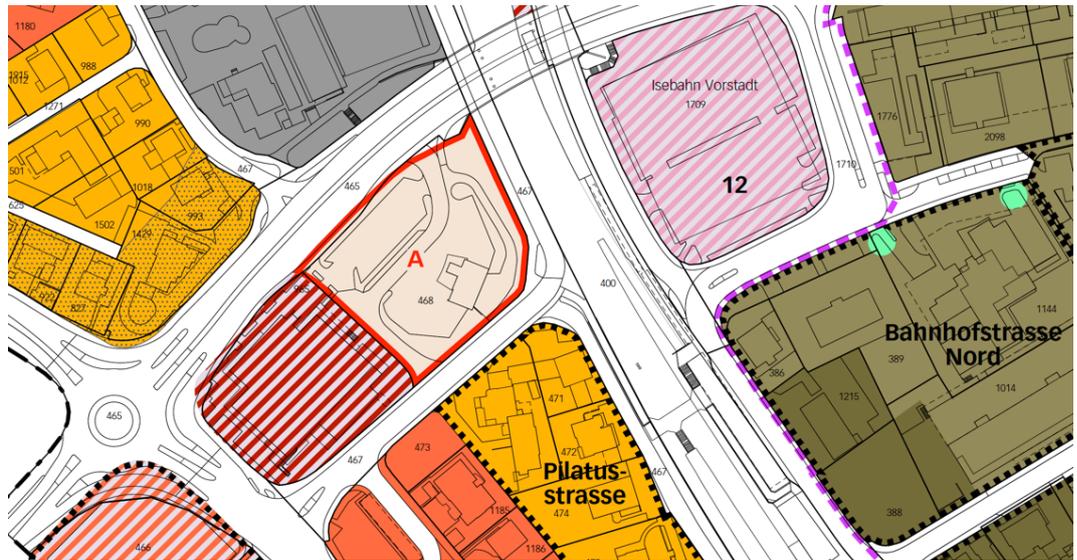


Abb. Zonenplan, am 26. November 2019 vom Regierungsrat genehmigt

Gemäss aktuell gültigem Zonenplan ist die Parzelle Nr. 468 der Zone mit Bebauungsplanpflicht zugeteilt (Bezeichnung A: Kottenstrasse).

Bezeichnung	Zweck	Nutzungsart	Nutzungsmass, Bauweise	ES
A: Kottenstrasse	Zuführung zu einer hochwertigen baulichen Nutzung, städtebaulicher Akzent	gemäss Mischzonen	hohe bauliche Dichte, Hochhaus / höheres Haus möglich	III

1.6 MASTERPLAN BAHNHOF

Die Richtprojekte Architektur und Freiraum und der Bebauungsplan Pilatusstrasse wurden abgestimmt auf den Masterplan Bahnhofgebiet Sursee vom 11. Juni 2015. Dieser bildet das Grundgerüst für die weitere räumliche Entwicklung und zeigt die wesentlichen Verkehrselemente und deren Anordnung im engeren Bahnhofspereimeter auf. Die Entwicklung des Areals mit einem Hochhaus ist auch im Masterplan Bahnhof enthalten.

2. PLANUNGSPROZESS

Die Surseer Unternehmen Möbel Ulrich AG und die Truvag Treuhand AG haben zusammen die Initiative für das Projekt ergriffen. Die Überbauung soll das Areal und das Möbelhaus aufwerten. Zudem benötigt die Truvag Treuhand AG für ihre Weiterentwicklung am Standort Sursee Büroräume und wird ihren Hauptsitz in den Neubau verlegen. Zu diesem Zweck wurde das Projekt für den Bebauungsplan Pilatusstrasse in einem mehrjährigen und mehrstufigen Prozess entwickelt. Bereits 2015 wurde eine

Testplanung durchgeführt. Die Resultate der Testplanung wurden 2016 vertieft. Von 2017 bis 2020 wurden in einem begleiteten Workshopverfahren mit Beteiligung der Stadtverwaltung und der Stadtbaukommission die städtebauliche Setzung, die Volumetrie, der architektonische Ausdruck und die Freiraumgestaltung sowie das Erscheinungsbild des Hochhauses weiter verfeinert.

Nach Abschluss des Workshopverfahrens wurde das Projekt zu den beiden Richtprojekten Architektur und Freiraum weiterentwickelt. Abgestützt auf diesen Richtprojekten wurde der Bebauungsplan erarbeitet, der die beiden Richtprojekte planungsrechtlich sichert. Dieser Bebauungsplan liegt nun zur Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vor.



Abb. Modellfoto Richtprojekt im Stadtkörper vom 26. Februar 2021

3. RICHTPROJEKTE

An zentralem Ort beim Bahnhof soll ein Hochhaus mit ca. 50 Metern Höhe entstehen und damit zu einer hochwertigen Nutzung des knappen Guts Boden beitragen. Der Standort des Hochhauses ist auch bezüglich der Beschattung sinnvoll gewählt, da die umliegenden Gebäude mit Wohnnutzungen an mittleren Wintertagen (3. November und 8. Februar) weniger als die maximal zulässigen zwei Stunden vom Schattenwurf betroffen sind.

3.1 RICHTPROJEKT ARCHITEKTUR

Das Projekt sieht ein Wohn- und Geschäftshochhaus von knapp 50 Metern Höhe vor. Insgesamt sind 70 Wohnungen mit 2.5- bis 4.5-Zimmern geplant. Der Grossteil der Wohnungen hat 2.5 oder 3.5 Zimmer. Das breite Wohnraumangebot spricht eine vielfältige Bewohnerschaft an. Das Gebäude setzt sich aus drei Volumen mit unterschiedlichen Funktionen respektive Nutzungen zusammen. In den Baubereichen A2 und A3 sowie im Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss des Baubereichs A1 sind Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe vorgesehen. Im Baubereich A1 wird ab dem 3. Obergeschoss gewohnt. In den Zugangsgeschossen, gegen die Kotten- und Pilatusstrasse hin, sind publikumsorientierte Nutzungen wie Gastgewerbebetriebe und Verkaufsgeschäfte vor-

gesehen. Dabei dürfen für den Verkauf von Waren des täglichen und des häufigen periodischen Bedarfs maximal eine Nettfläche von 500 m² realisiert werden. Die Anzahl Wohnungen, der Wohnungsmix sowie die Grösse der Gewerbeflächen und Verkaufsfächen können sich im Rahmen der weiteren Bauprojektierung noch leicht ändern.

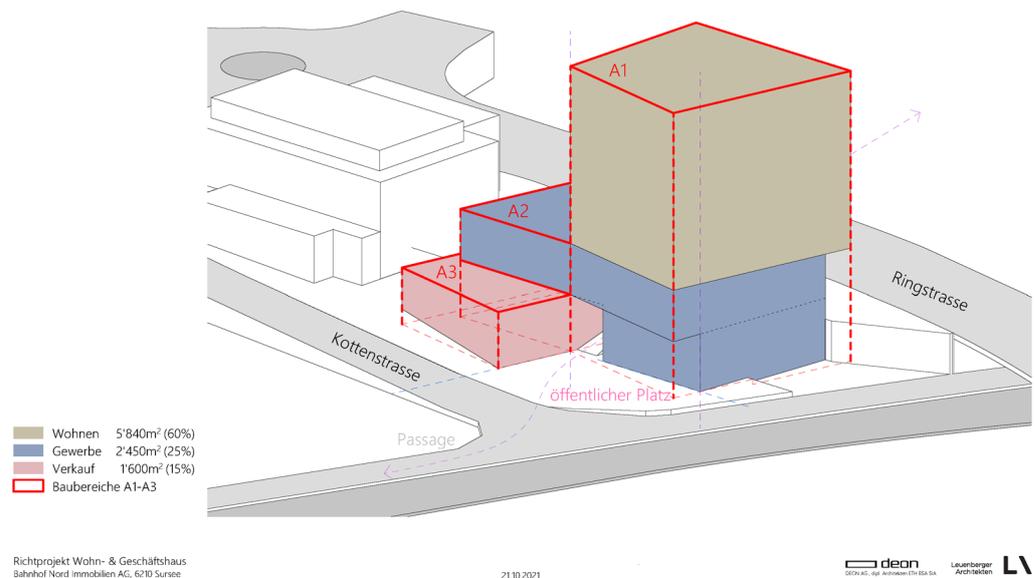


Abb. Volumen mit Nutzungsaufteilung

Für die äussere Erscheinung aller drei Baubereiche A1, A2 und A3 ist eine möglichst einheitliche Gestaltung vorgesehen. Durch eine Verkleidung aus horizontalen und vertikalen Bändern, z.B. in feuerverzinktem Stahl oder Strukturglas, wird eine Zusammenführung der drei Volumen zu einem Ganzen angestrebt. Der Wohnteil des Gebäudes im Baubereich A1 (ab dem 3. Obergeschoss) wird als Voll-Holzbaukonstruktion erstellt. Die genaue Materialisierung und Farbgebung der Fassaden wird auf Stufe Bauprojekt unter Einbezug der Stadtbaukommission konkretisiert und abschliessend definiert.

Das Hochhaus wird in Richtung Ringstrasse mit einen Gebäudeeinschnitt als offener Luftraum ausgestaltet. Der «offene Luftraum» ist als Erschliessungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsraum geplant. Er wird mit hängenden Podesten, Beschattungselementen, Pflanztrögen mit vertikaler Begrünung, Wasserelementen sowie Sitzgelegenheiten ausgestattet. Es sind sowohl private Balkone wie auch allgemein zugängliche Begegnungsbereiche für die Bewohnenden und Beschäftigten vorgesehen.



Abb. Visualisierung vom Bahnhof her

3.2 RICHTPROJEKT FREIRAUM

Auf Erdgeschosssebene zum Bahnhof hin soll ein einladender, öffentlich begehbarer und grosszügiger Platz mit Grossbäumen, einer Kiesfläche, Bauminseln, einem Brunnen und Sitzgelegenheiten entstehen. Über das ganze Areal sind Bepflanzungen mit Bäumen, Sträuchern, Heckenkörpern und sickerfähigen Belägen sowie begrünte Parkierungsflächen angedacht. Insgesamt sind 45 neue Bäume auf dem Areal geplant. Vorgesehen ist eine differenzierte Oberflächengestaltung, die den Aspekten der Erwärmung und Verdunstung Rechnung tragen. Diese starke Durchgrünung kompensiert die heutige heckenartige Bepflanzung.



Abb. Richtprojekt Freiraum, geplante Arealbegrünung

4. AUSGEWÄHLTE THEMEN

4.1 SCHATTENWURF UND BESONNUNG

Der Schattenwurf durch das Hochhaus wurde geprüft und anhand eines Schattendiagramms nachgewiesen. Dieses bestätigt, dass keine bewohnten oder in der Wohnzone liegenden Nachbargebäude an einem Punkt länger als zwei Stunden an den mittleren Wintertagen (3. November und 8. Februar) durch den Schattenwurf des Hochhauses beeinträchtigt werden. Der Zweistundenschatten betrifft insbesondere die Verkehrsanlagen der Ringstrasse und Bahngleise.



Abb. 2 Schattenwurf (massgebend schwarze Linie)

Im geplanten Hochhaus sind Nordost- und Nordwestorientierte Zimmer vorgesehen. Da es sich um ein freistehendes Hochhaus handelt, ist eine ausreichende Besonnung und Wohnqualität gewährleistet.

4.2 LÄRM

Das Areal des Bebauungsplans Pilatusstrasse ist durch den Verkehrslärm der Ringstrasse und den Eisenbahnverkehr lärmvorbelastet. Im Projektierungsprozess wurde im Bewusstsein um die bestehenden Lärmeinwirkungen lärmoptimiert geplant. So tragen die gewählten Grundrisse, die mit konstruktiven Lärmschutzmassnahmen ausgestatteten Loggias und der lärmabgewandte offene Luftraum zu einer Eindämmung der Lärmeinwirkungen bei. Zwar weist die strassenseitige Fassade zu hohe Lärmeinwirkungen auf, dennoch verfügt jedes davon betroffene Zimmer über ein zweites Fenster auf eine Seitenfassade, eine Loggia oder in den Innenhof, bei dem der massgebende Immissionsgrenzwert eingehalten werden kann und welches sich zum Lüften eignet.

Gemäss den Erkenntnissen aus dem erarbeiteten Lärmgutachten könnte ein optimaler Lärmschutz in Anbetracht der Lärmbelastung nur mit einem abweisenden, geschlossenen Lärmriegel ohne Fensteröffnungen erreicht werden. Das Bebauungskonzept hat jedoch hohen städtebaulichen und gestalterischen Anforderungen zu genügen und es soll eine ortsbaulich attraktive Lösung anbieten. Die gewählte Anordnung der Wohnungen erlaubt sowohl eine qualitätsvolle Fassadengestaltung als auch eine hohe Wohnqualität mit einer guten Besonnung und Belüftung. Aus übergeordneter Quartiersicht bilden die Gewerbegebäude (bis und mit 2. Obergeschoss) zusammen mit dem bestehenden Möbelhaus einen Lärmriegel zum Schutz des dahinterliegenden Wohnquartiers.

Der geplante Standort des Hochhauses erfüllt die Bestrebung des Bundes, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken (Art. 1 Abs. 2 RPG). Der Hochhausstandort und die damit verbundene verdichtete Bauweise ist in den raumplanerischen Instrumenten insbesondere kantonaler Richtplan, REK, Richtlinien Hochhäuser und Höhere Häuser, Masterplan Bahnhof, Nutzungsplanung (Zonenplan, BZR) usw. vorgesehen. Der Bebauungsplan schafft ein qualitativ gestaltetes Ort und gelungene Aussenbezüge zum Strassenraum als attraktiver Begegnungsraum. Dies ist auch für die Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes hoch zu gewichten. Die Massnahmen zum Lärmschutz wurden unter der Prämisse einer hohen Ortsidentität durch die Setzung der Baute und die Ausformulierung der Bauvolumen gemäss dem Lärmschutz-Nachweis soweit wie technisch möglich berücksichtigt. Eine angemessene Wohnqualität ist durch die oben erwähnten Massnahmen – wie beispielsweise das Vorhandensein eines lärmabgewandten zweiten Fensters – sichergestellt. Für die wenigen Fenster mit Immissionsgrenzwert-Überschreitung wird der zuständigen Behörde von der Bauherrschaft im Baubewilligungsverfahren ein Ausnahmegesuch gemäss der Lärmschutzverordnung nach Art. 31 LSV eingereicht.

Die raumplanerischen, städtebaulichen und architektonischen Argumente sind im Lärmschutz-Nachweis ausführlich beschrieben und wurden im Rahmen der kantonalen Vorprüfung positiv gewürdigt. In einer Gesamtabwägung betrachtet, überwiegen die öffentlichen Interessen der Realisierung gegenüber den Anliegen des Lärmschutzes. Sie erfüllen somit die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäss der Lärmschutzverordnung.



Abb. Visualisierung mit offenem Luftraum und Dachgarten, Seite Ringstrasse

4.3 ERSCHLIESSUNG, PARKIERUNG UND MOBILITÄT

Das Areal ist von allen Seiten für den Fuss- und Veloverkehr zugänglich und durchlässig gestaltet. So wird mit einer gedeckten Passage im Übergangsbereich zwischen dem Hochhaus und dem Gebäude im Baubereich A2 ein attraktiver Durchgang für Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen. Die Niveaus Bahnhofstrasse und Ringstrasse werden zudem durch einen Aufzug hindernisfrei erschlossen.

Für den motorisierten Individualverkehr ist das Bebauungsplangebiet grundsätzlich ab der Kottenstrasse für die Zu- und Wegfahrt erschlossen. Hier befindet sich auch die Unterflur-Wertstoff-Sammelstelle. Von der Ringstrasse erfolgt lediglich die Zufahrt zu den Aussenparkfeldern.

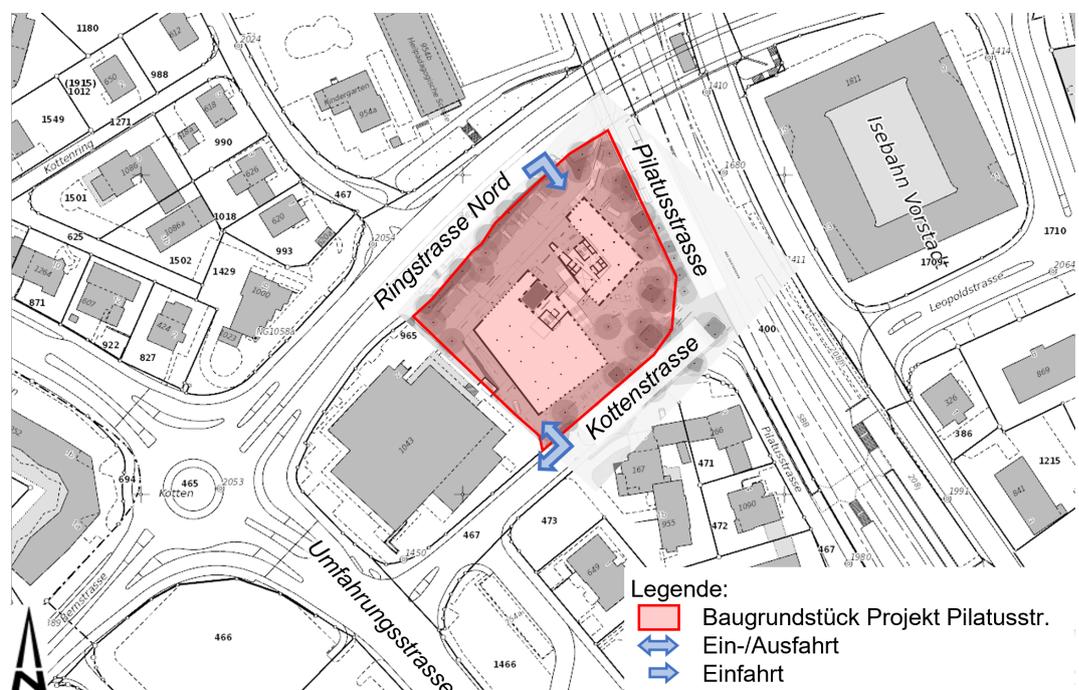


Abb. Erschliessung motorisierter Individualverkehr

Unter Berücksichtigung des umliegenden Nutzungsangebots in einer zu Fuss oder mit dem Velo gut erreichbaren Distanz, der Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs, der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und in Übereinstimmung mit der VSS-Norm 40 281 wird der Normbedarf an Abstellplätzen um 40 Prozent reduziert. Demnach dürfen maximal 179 Parkfelder für Bewohnende und Beschäftigte erstellt werden. Öffentlich zugängliche Parkfelder für die Kundschaft und Besuchende werden bewirtschaftet.

Das Mobilitätskonzept und der Verkehrsbericht zeigen auf, dass die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes aufgrund der durch das Projekt generierten Fahrten minimal beeinträchtigt wird. Die Umfahrungsstrasse kann den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Mit der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes soll die Anzahl Fahrten minimal gehalten werden.

Die aufgezeigten Massnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sind umzusetzen und mit einem Monitoring und Controlling zu belegen.

Bezüglich der Anzahl und Anordnung der Veloabstellplätze ist die VSS-Norm 40 065 massgebend. Insgesamt werden mindestens 298 Veloabstellplätze (inkl. E-Bikes) bereitgestellt, ca. 30 Prozent als offene Kurzzeitabstellplätze und ca. 70 Prozent als Langzeitabstellplätze in einem abschliessbaren Raum.

4.4 HECKENERSATZ

Im Naturschutzleitplan der Stadt Sursee vom 13. Juni 2005 ist die heute vorhandene Bestockung von rund 570 m² als geschützte Hecke und mit geschützten Bäumen eingetragen. Im Ausnahmefall können geschützte Objekte beseitigt werden, wenn überwiegende Interessen vorliegen und eine ökologisch hochwertige Ersatzpflanzung auf dem Areal oder der Nachbarparzelle sichergestellt werden. Beim vorliegenden Projekt ist die Erteilung einer Ausnahmegewilligung vorgesehen, da ein überwiegendes Interesse vorhanden ist und im Bebauungsplan geeignete hochwertige Ersatzmassnahmen aufgezeigt werden. Dem Heckenersatz wird mit dem nun vorliegenden Richtprojekt Freiraum und seiner Umgebungsgestaltung mit Grossbäumen ausreichend Rechnung getragen. Die Bepflanzung auf dem Areal des Möbelhauses Ulrich ist Bestandteil der Umgebungsgestaltung als Teil des Gesamtkonzeptes. Sie wird mit einem Vertrag zwischen Stadt und Eigentümerin geregelt, weil sie ausserhalb des Bebauungsplanperimeters liegt.

4.5 DACHNUTZUNG / ERNEUERBARE ENERGIEN

Auf dem Dach des Gebäudes A2 wird ein rund 305 m² grosser Dachgarten für die Bewohnenden erstellt. 358 m² des Daches von Gebäude A3 dient den Beschäftigten als Pausenterrasse. Im Baubereich A1 auf dem 3. Obergeschoss, angrenzend an den Dachgarten, wird ein Gemeinschaftsraum für die Bewohnenden erstellt.

Das Dach des Hochhauses (Baubereich A1) wird zur Gewinnung von erneuerbaren Energien genutzt. Dachflächen, welche nicht als Dachterrasse oder für technische Einrichtungen genutzt werden, werden retentionswirksam und extensiv begrünt.

Die Energiegewinnung ist mit Erdwärmesonden und aktivierten Energiepfählen vorgesehen. Der Wärmebedarf des Gebäudes wird vollständig aus erneuerbaren Ressourcen abgedeckt. Die Kälteerzeugung wird mit Abwärmenutzung bereitgestellt. Im gesamten Gebäude ist eine kontrollierte Lüftung vorgesehen. Es wird zudem die Energieversorgung über den geplanten Wärmeverbund der Stadt Sursee / Korporation Sursee und der Energie Wasser Luzern ewl geprüft.

4.6 MEHRWERTABGABE

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung oder den Erlass eines Bebauungsplans einen Mehrwert erfährt, haben gemäss § 105 des Planungs- und Baugesetzes eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt beim Erlass eines Bebauungsplans 20% des Mehrwerts.

Die Ermittlung des planungsbedingten Mehrwertes erfolgte durch drei unabhängige Schätzungsexperten. Die Mehrwertabgabe beträgt nach Abzug der vereinbarten Sachleistungen 698'500 Franken.

4.7 ÖFFENTLICHES NUTZUNGSRECHT

Das öffentliche Nutzungsrecht des Platzes an der Kottenstrasse/Pilatusstrasse und die öffentlichen Fusswegverbindungen gemäss Situationsplan werden grundbuchlich gesichert.

5. BEBAUUNGSPLAN

5.1 PFLICHTGEBIETE

Für wichtige örtlich begrenzte Areale wurden im Zonenplan «Zonen mit Bebauungsplanpflicht» ausgeschieden. In diesen Zonen darf gemäss Art. 11 und Anhang 5 des Bau- und Zonenreglements (BZR) nur gestützt auf einen Bebauungsplan gebaut werden. Der Bebauungsplan legt die zulässige Nutzungs- und Baumasse abschliessend fest und ist gemäss § 61 und folgende des Planungs- und Baugesetzes (PBG) von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Für Bebauungspläne gelten die Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Darin werden der Zweck, die Kosten, das Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung, das Planungsverfahren sowie die Rechtswirkung festgelegt. Bebauungspläne müssen eine siedlungsgerechte, erschliessungsmässig gute, auf das übergeordnete Verkehrsnetz abgestimmte, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung eines zusammenhängenden Gebietes aufzeigen und eine architektonische hohe Qualität aufweisen. Bei Wohnüberbauungen ist den Erfordernissen der Wohnhygiene, der Wohnqualität und der effizienten Nutzung der Energie in besonderem Mass Rechnung zu tragen.

Die Stadt Sursee fordert für Sondernutzungspläne zudem den Gebäudestandard 2019.1 und ein Mobilitätskonzept ein, welches ein weiterführendes Monitoring und Controlling beinhaltet.

Der Bebauungsplan Pilatusstrasse legt die Rahmenbedingungen für die Bebauung des Areals grundeigentümergebunden fest und sichert eine zweckmässige Erschliessung, hohe städtebauliche und freiräumliche Qualitäten sowie die umweltrechtlichen Anforderungen. Die Richtprojekte Architektur und Freiraum werden mit dem Bebauungsplan Pilatusstrasse planungs- und baurechtlich gesichert.

Während in den Sonderbauvorschriften Bebauungsplan Pilatusstrasse verbindliche Massnahmen für den Bebauungsplanperimeter festgelegt werden, zeigen die Richtprojekte Architektur und Freiraum die konzeptionelle Gestaltung auf und verdeutlichen die hohe Qualität der Bauten und Freiräume. Die Richtprojekte Architektur und Freiraum sind begleitende Bestandteile des Bebauungsplans Pilatusstrasse.

Das Bauprojekt wird im Baubewilligungsverfahren auf seine Übereinstimmung mit den Richtprojekten Architektur und Freiraum geprüft. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können bei einer nachgewiesenen gleichwertig hohen Gestaltungsqualität Abweichungen von den begleitenden Richtprojekten und -konzepten bewilligt werden.

5.2 ELEMENTE / UNTERLAGEN

Die Elemente des Bebauungsplans Pilatusstrasse lassen sich in drei Kategorien aufteilen. In verbindliche, begleitende und orientierende Bestandteile. Die verbindlichen Bestandteile des Bebauungsplans Pilatusstrasse sind der Situationsplan (Situation 1:500 und Schnitt 1:500) und die Sonderbauvorschriften.



Abb. Ausschnitt Situationsplan Bebauungsplan

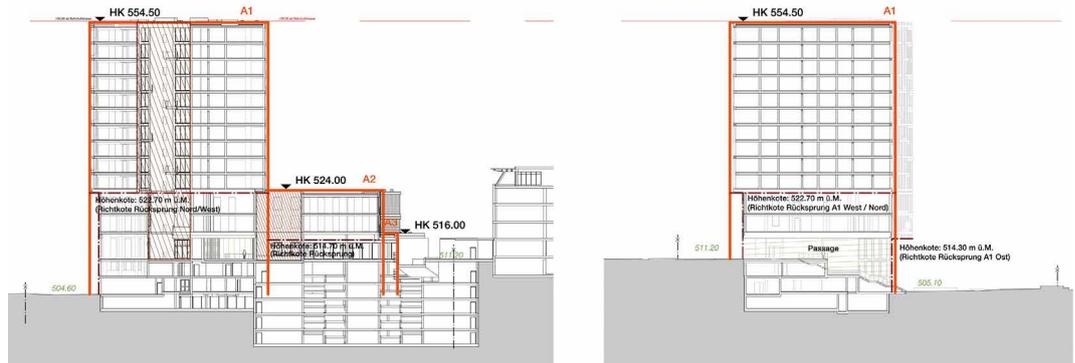


Abb. Schnitte Bebauungsplan

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind für den Inhalt des Bebauungsplans verbindlich:

- Situationsplan (Situation 1:500 und Schnitte 1:500)
- Sonderbauvorschriften

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind für den Inhalt des Bebauungsplans wegleitend:

- Richtprojekt Architektur, diverse Pläne
- Berechnungen und Nachweise zum Richtprojekt Architektur
- Ansichten Richtprojekt Architektur
- Richtprojekt Freiraum, diverse Pläne
- Berechnungen und Nachweise zum Richtprojekt Freiraum
- Mobilitätskonzept
- Verkehrsbericht
- Lärmschutz-Nachweis
- Risikobericht nach Störfallverordnung

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind für den Inhalt des Bebauungsplans orientierend:

- Planungsbericht
- Besonnungsgutachten mit Nachweis des Zweistundenschattens
- Nachweis Besonnung nach §152 PBG
- Brandschutz- und Entfluchtungskonzept
- Ver- und Entsorgungskonzept
- Altlasten-Untersuchung
- Geologischgeotechnischer Vorbericht
- Berechnungen Parkfelder, Fahrten, Veloabstellplätze
- Energie- und Nachhaltigkeitskonzept
- Ziel-/Nutzungsvereinbarung Bauphysik
- Konzept Parkfelder Pilatusstrasse und Personenströme
- Visualisierungen
- Vorprüfungsbericht
- Mitwirkungsbericht

Die detaillierten Bebauungsplanunterlagen finden Sie auf der Website der Stadt Sursee. Zudem liegt in der Planaufgabe (Planaufgaberaum des Stadtbauamts, Centralstrasse 9, 6210 Sursee) ein Exemplar in Papierform auf.

5.3 VERFAHREN

Kantonale Vorprüfung

Das Projekt wurde im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von den zuständigen Dienststellen beurteilt. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement BUWD hat dem Bebauungsplan gemäss § 19 PBG im Vorprüfungsbericht vom 2. September 2021 grundsätzlich zugestimmt. Es hielt fest, dass der Bebauungsplan Pilatusstrasse unter Beachtung der angeführten Vorbehalte und Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmt und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet sowie anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden kann. Der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan Pilatusstrasse wird im Vorprüfungsbericht insgesamt als gut und weitgehend vollständig sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt. Das BUWD würdigt das Richtprojekt, insbesondere aufgrund der ausgewählten städtebaulichen und freiräumlichen Ansätze, mit denen ein überzeugendes städtebauliches Umfeld geschaffen werde. Es entspreche der kantonalen Strategie, Sursee als kantonales Nebenzentrum zu stärken. Dem Vorprüfungsbericht vom 2. September 2021 sind u.a. folgende weiteren Aussagen zu entnehmen.

- Richtprojekt ist auf den Masterplan Bahnhof Sursee abgestimmt
- Zustimmung zu den Richtprojekten Architektur und Freiraum
- Zustimmung zum erfolgten Qualitätsverfahren mit Testplanung und Workshops
- Nutzungsverdichtung an diesem Ort ist begrüssenswert
- Reduktion der Parkplätze um 40% ist zweckmässig
- Umweltrechtliche Aspekte werden eingehalten; Ausnahme zu Lärmeinwirkungen wird in Aussicht gestellt
- Bezüglich Lärmschutznachweis, Mobilitätskonzept und Verkehrsbericht geben die zuständigen kantonalen Stellen grünes Licht
- Leistung Ersatz für Hecke auf Parzelle oder einer benachbarten Parzelle

Die Anträge wurden in den Dokumenten des Bebauungsplans Pilatusstrasse für die öffentlichen Auflage und die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten berücksichtigt.

Öffentliche Mitwirkung

Parallel zum Vorprüfungsverfahren wurde eine öffentliche Mitwirkung zum Planungsvorhaben durchgeführt. Damit erhielten alle interessierten Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete die Gelegenheit, sich mit den Planungsentwürfen zu befassen und Anregungen, Bemerkungen oder Korrekturvorschläge einzubringen. An der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 6. September 2021 haben die Projektverantwortlichen umfassend über das Projekt und den Bebauungsplan Pilatusstrasse informiert.

Im Rahmen der Mitwirkung sind bei der Stadt sieben schriftliche Eingaben eingegangen, insbesondere zu den Themen Schattenwurf, Schallreflexionen, Verkehr, Begrünung des Areals und Vernetzung mit dem Bahnhof. Diese Anliegen wurden geprüft und der Bebauungsplan wurde weiter optimiert. Vor allem bezüglich des Grün- und Freiraums wurde der Bebauungsplan zugunsten von mehr natürlichen und bepflanzten Bodenflächen angepasst; dadurch erhöhte sich die Grünflächenziffer. Zudem wurden im Planungsbericht die Erläuterungen zum Schattenwurf präzisiert.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Planaufgabe fand vom 13. Dezember 2021 bis 14. Januar 2022 statt. Zur besseren Visualisierung wurde der höchste Punkt des Gebäudes mit einer Profilstange ausgesteckt und die Eckpunkte des Richtprojekts wurden vor Ort markiert und beschriftet. Zudem standen während der öffentlichen Auflage ein Modell und verschiedene Visualisierungen zur Verfügung.

Zur Erhebung von Einsprachen und Beschwerden nach dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern sind Personen befugt, die an der Abweisung eines Gesuches oder an der Änderung oder Aufhebung eines angefochtenen Entscheids, Beschlusses oder Entwurfs ein schutzwürdiges Interesse haben (§ 207 Abs. 1 lit. a PBG). Auf die Einsprachen wird in Punkt 6 dieser Botschaft eingegangen.

Weiteres Vorgehen

Der Terminplan sieht folgende weiteren Meilensteine vor:

- 30. Mai 2022 Gemeindeversammlung; Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten
- 3. Quartal 2022 Genehmigung Bebauungsplan durch den Regierungsrat
- 4. Quartal 2022 Erarbeitung Baugesuch durch Bauherrschaft
- Frühling 2023 Einreichung Baugesuch durch Bauherrschaft
- Ab Ende 2023 Realisierung
- Ende 2026 Abschluss der Bauarbeiten und Bezug

6. EINSPRACHEN

Während der öffentlichen Auflage wurden vier Einsprachen fristgerecht eingereicht.

Ein Einsprecher zog seine Einsprache noch vor den Einspracheverhandlungen zurück. Diese Einsprache kann im Sinne von § 109 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) als erledigt erklärt werden.

Eine vom Stadtrat bestimmte Delegation führte im Februar 2022 Verhandlungen mit den verbliebenen drei Einsprechenden. Die Verhandlungen hatten gemäss § 62 Abs. 1 PBG zum Ziel, die Einsprachen gütlich zu erledigen. Dies konnte im Fall folgender Personen nicht erreicht werden:

- Rölli Immo AG, Rothmättli 3, 6218 Ettiswil
- Peter und Sonja Aeschbacher, Kottenmatte 3, 6210 Sursee
- Ruedi Lehner und Monica Weibel, Kottenmatte 1, 6210 Sursee

Im Sinne von § 63 Abs. 1 PBG unterbreitet der Stadtrat den Stimmberechtigten die verbleibenden Einsprachen deshalb zur Beschlussfassung.

Alle Einsprechenden beantragen den Bebauungsplan in der vorliegenden Form abzuweisen.

Rölli Immo AG, Rothmättli 3, 6018 Ettiswil

Einsprachepunkte

- Eingliederung, Einschränkung Aussicht
- Wertverminderung Liegenschaft
- Baugespann

Begründung der Einsprecherin

Das geplante Hochhaus würde für die Bewohner der Kottenmatte negativ ausfallen. Der schöne Blick in die Berge werde für immer sehr stark eingeschränkt sein und durch das Bauvorhaben entstehe eine Wertverminderung ihrer Liegenschaften. Die grossen Dimensionen des Bauvorhabens würden durch einen einzigen Pfeiler des Baugespanns sehr schlecht dargestellt.

Erwägungen des Stadtrats:

Bereits in den Richtlinien Hochhäuser und Höhere Häuser der Stadt Sursee wurde das durch den Bebauungsplan Pilatusstrasse betroffene Areal dem Potentialgebiet für Hochhäuser zugeordnet. Mit der 2019 genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung wurden diese städteplanerischen Leitlinien konkretisiert. Gemäss Anhang 5 BZR zum Gebiet «Kottenstrasse» soll hier explizit eine hochwertige bauliche Nutzung und ein städtebaulicher Akzent, durch eine hohe bauliche Dichte und der Möglichkeit zur Erstellung eines Hochhauses oder Höherer Häuser, entstehen. Der Standort für das Hochhaus ist aus städtebaulicher Sicht richtig und durch die Verankerung im BZR in einem demokratischen Prozess rechtlich legitimiert.

Bebauungspläne müssen gemäss § 65 Abs, 2 PBG eine siedlungsgerechte, erschliessungsmässig gute, auf das übergeordnete Verkehrsnetz abgestimmte, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung eines zusammenhängenden Gebietes aufzeigen und eine architektonisch hohe Qualität aufweisen. Bei Wohnüberbauungen ist den Erfordernissen der Wohnhygiene, der Wohnqualität und der effizienten Nutzung der Energie in besonderem Mass Rechnung zu tragen. Das Richtprojekt bzw. der vorliegende Bebauungsplan erfüllt diese Anforderungen. Zu beachten ist dabei, dass wie oben ausgeführt an diesem Standort bewusst ein städtebaulicher Akzent und eine hohe Dichte erwünscht ist; der Neubau im Stadtgefüge soll sicht- und erlebbar sein. Durch die Volumengliederung und Höhenstaffelung erreicht das Richtprojekt eine gute Platz-

situation Richtung Bahnhof und der Anschluss an die Kottenstrasse gelingt. Die räumliche Verbindung der beiden Ebenen ist mittels Passage durch das Gebäude gelöst. Der Gebäudeteil des Hochhauses wird bewusst im nördlichen Teil des Bebauungsplanareals platziert, um die Beeinträchtigung der umliegenden Grundstücke z.B. durch Schattenwurf soweit als möglich zu verhindern bzw. zu reduzieren. Weitere positive Aspekte sind die umfangreiche Begrünung des Gebäudes, die Holzbauweise oder die Deckung des Wärmebedarfs vollständig aus erneuerbaren Ressourcen.

Auf Stufe Bebauungsplan besteht keine rechtliche Pflicht, ein Bauvorhaben auszustecken. Die Gemeinde kann gemäss § 8 Abs. 3 Planungs- und Bauverordnung (PBV) verlangen, dass exponierte, die Aussicht erheblich beschränkende, anderweitig dominierende oder an Grundstücke Dritter angrenzende Bauten und Anlagen ausgesteckt werden. Auf Antrag des Stadtrates hat die Bauherrschaft neben dem Modell und den Visualisierungen die maximale Höhe profiliert und auf dem Bebauungsplanareals die Eckpunkte der künftigen Baubereiche markiert. Eine detaillierte Aussteckung erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bebauungsplan Pilatusstrasse die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt und durch das Richtprojekt sowohl aus öffentlicher wie auch privater Sicht keine übermässigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Vorbehalten bleibt die weitere Planung und die Prüfung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Darüber hinaus gehende Forderungen bezüglich Einschränkung der Lebensqualität und des Wertverlusts der Liegenschaft der Einsprecherin sind auf dem Zivilrechtsweg einzuklagen.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt die Einsprache in allen Punkten abzuweisen. Mit den privatrechtlichen Einsprachepunkten wird die Einsprecherin an den Zivilrichter verwiesen.

Peter und Sonja Aeschbacher, Kottenmatte 3, 6210 Sursee

Einsprachepunkte

- Verstoss gegen § 65 Abs. 2 PBG, Eingliederung
- Schattenwurf
- Beanstandung Mitwirkungsverfahren
- Lärmbelastung
- Einschränkung Lebensqualität
- Wertverminderung Liegenschaft

Begründung der Einsprechenden

Der Bebauungsplan erfülle die Anforderungen an einen Bebauungsplan gemäss § 65 Abs. 2 PBG nicht. Das geplante Vorhaben benachteilige sämtliche Quartiere rund um den geplanten massiven Baukörper. Dadurch, dass das Chotten-Quartier seit dem Bau der Ringstrasse tiefer liege, werde ein ganzes Quartier quasi «vergraben». Das Gebäude

nehme Sonne weg und erzeuge zusätzlichen Schatten. Der Mehrverkehr führe zu einer zusätzlichen Lärmbelastung und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Hochhauses würden nichts von den Ausnahmen für Lärm-Grenzwertüberschreitungen wissen. Mit dem Projekt würden die umliegenden Quartiere an Wert und Lebensqualität verlieren. Dies entspreche nicht einer guten Stadtplanung und auch nicht einer Stadtentwicklung zum Wohle des Ganzen. Das sogenannte Mitwirkungsverfahren habe nichts gebracht. Die Einsprechenden seien nicht angehört worden. Die Antworten darauf seien pauschal verfasst und stützen sich ausnahmslos auf schon vorhandene Gutachten. Der Stadtrat hätte sich nie auf ein solches Projekt einlassen dürfen. Zu einer sorgfältigen Stadtplanung gehöre es, Rücksicht auf Quartiere zu nehmen, die schon lange bestehen.

Erwägungen des Stadtrats

Bereits in den Richtlinien Hochhäuser und Höhere Häuser der Stadt Sursee wurde das durch den Bebauungsplan Pilatusstrasse betroffene Areal dem Potentialgebiet für Hochhäuser zugeordnet. Mit der 2019 genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung wurden diese städteplanerischen Leitlinien konkretisiert. Gemäss Anhang 5 BZR für das Gebiet «Kottenstrasse» soll hier explizit eine hochwertige bauliche Nutzung und ein städtebaulicher Akzent, durch eine hohe bauliche Dichte und der Möglichkeit zur Erstellung eines Hochhauses oder Höherer Häuser, entstehen. Der Standort für das Hochhaus ist aus städtebaulicher Sicht richtig und durch die Verankerung im BZR in einem demokratischen Prozess rechtlich legitimiert.

Bebauungspläne müssen gemäss § 65 Abs, 2 PBG eine siedlungsgerechte, erschliessungsmässig gute, auf das übergeordnete Verkehrsnetz abgestimmte, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung eines zusammenhängenden Gebietes aufzeigen und eine architektonisch hohe Qualität aufweisen. Bei Wohnüberbauungen ist den Erfordernissen der Wohnhygiene, der Wohnqualität und der effizienten Nutzung der Energie in besonderem Mass Rechnung zu tragen. Das Richtprojekt bzw. der vorliegende Bebauungsplan erfüllt diese Anforderungen. Zu beachten ist dabei, dass wie oben ausgeführt an diesem Standort bewusst ein städtebaulicher Akzent und eine hohe Dichte gewünscht ist; der Neubau im Stadtgefüge soll sicht- und erlebbar sein. Durch die Volumengliederung und Höhenstaffelung erreicht das Projekt eine gute Platzsituation Richtung Bahnhof und der Anschluss an die Kottenstrasse gelingt. Die räumliche Verbindung der beiden Ebenen ist mittels Passage durch das Gebäude gelöst. Der Gebäudeteil des Hochhauses wird bewusst im nördlichen Teil des Bebauungsplanareals platziert, um die Beeinträchtigung der umliegenden Grundstücke z.B. durch Schattenwurf soweit als möglich zu verhindern bzw. zu reduzieren. Weitere positive Aspekte sind die umfangreiche Begrünung des Gebäudes, die Holzbauweise oder die Deckung des Wärmebedarfs vollständig aus erneuerbaren Ressourcen.

Gemäss §166 Abs. 3 PBG ist die Baubewilligung für ein Hochhaus an erhöhte Anforderungen gebunden. Unter anderem sind die Grenz- und Gebäudeabstände unter Berücksichtigung des Schattenwurfs und des Lichtentzugs festzusetzen. Mangels einer weiteren rechtlichen Präzisierung dieser Anforderung wird in der Praxis die Regelung des

2-Stunden-Schattens angewendet. Dabei wird untersucht, ob an mittleren Wintertagen (8. Februar und 3. November) ein bewohntes oder in der Wohnzone liegendes Nachbargebäude länger als zwei Stunden dauernder Beschattung ausgesetzt ist. Dies trifft für den Bebauungsplan Pilatusstrasse bzw. das Richtprojekt nicht zu.

Bei der Richt- und Nutzungsplanung ist eine Mitwirkung zu gewähren (§ 6 Abs. 3 PBG). Insbesondere gibt es folgende Möglichkeiten: Eine Planung an der Gemeindeversammlung oder einer Orientierungsversammlung erörtern, die Bevölkerung kann während der öffentlichen Auflagefrist Vorschläge einreichen und Einwendungen erheben, Kommissionen mit Bevölkerungsvertretungen können eingesetzt werden, es gibt öffentliche Vernehmlassungsverfahren oder Meinungsumfragen.

Gemäss § 6 Abs. 4 PBG nehmen die Behörden zu den eingegangenen Meinungsäusserungen Stellung und die beschliessenden Instanzen sind vor ihrem Beschluss darüber in Kenntnis zu setzen. Diese Anforderungen sind umfassend erfüllt. So lagen die Unterlagen zum Bebauungsplan Pilatusstrasse vom 30. August bis 28. September 2021 zur Mitwirkung auf. Am 6. September 2021 fand eine Orientierungsveranstaltung statt und auch die Bauherrschaft führte am 16. September 2021 einen Info-Point durch. Die schriftlichen Eingaben aus der Mitwirkung wurden vom Stadtrat beantwortet und Anliegen aus der Mitwirkung sind in die Planung eingeflossen. Nicht zuletzt gehört auch die öffentliche Auflage, in welchem die Einsprechenden ihre Einwendungen vorbringen konnten, zur Mitwirkung.

Mit dem Verkehrsbericht der VIAPLAN AG vom 26. Februar 2021 wird aufgezeigt, dass das Bauvorhaben keinen spürbaren Mehrverkehr generiert. Es ist lediglich mit einer Zunahme von 2% in den Morgenspitzen und 4% in den Abendspitzen zu rechnen. Die Verkehrs- und die damit verbundene Lärmzunahme auf der Ringstrasse ist auf eine übergeordnete Verkehrszunahme zurückzuführen.

Die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich des Lärmschutzes erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, womit auch die Interessen der künftigen Mieter gewahrt werden.

Auf Stufe Bebauungsplan besteht keine rechtliche Pflicht, ein Bauvorhaben auszustecken. Die Gemeinde kann gemäss § 8 Abs. 3 PBV verlangen, dass exponierte, die Aussicht erheblich beschränkende, anderweitig dominierende oder an Grundstücke Dritter angrenzende Bauten und Anlagen ausgesteckt werden. Auf Antrag des Stadtrates hat die Bauherrschaft neben dem Modell und den Visualisierungen die maximale Höhe profiliert und auf dem Bebauungsplanareals die Eckpunkte der künftigen Baubereiche markiert. Eine detaillierte Aussteckung erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bebauungsplan Pilatusstrasse die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt und durch das Richtprojekt sowohl aus öffentlicher wie auch privater Sicht keine übermässigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Vorbehalten bleibt die weitere Planung und die Prüfung im Rahmen des Bau-

bewilligungsverfahrens. Darüber hinaus gehende Forderungen bezüglich Einschränkung der Lebensqualität und des Wertverlusts der Liegenschaft der Einsprechenden sind auf dem Zivilrechtsweg einzuklagen.

Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat beantragt die Einsprache in allen Punkten vollumfänglich abzuweisen. Mit den privatrechtlichen Einsprachepunkten werden die Einsprecher an den Zivilrichter verwiesen.

Ruedi Lehner und Monica Weibel, Kottenmatte 1, 6210 Sursee

Einsprachepunkte

- Beanstandung Mitwirkungsverfahren
- Schattenwurf
- Baugespann
- Bedarf
- Verkehrssituation

Begründung der Einsprechenden

Die Stellungnahmen und Anliegen der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens seien bis auf kleine Änderungen betreffend Grün- und Freiraum nicht berücksichtigt worden. Der Schattenwurf auf die umliegenden Grundstücke werde voraussichtlich massiv sein und könne aufgrund des unvollständigen Baugespanns nicht ausreichend beurteilt werden. Der Bedarf in Sursee an so viel zusätzlichem Wohnraum im mittleren und teureren Segment sei nicht bewiesen. Die Wohnungsleerziffer spreche dagegen. Die Überbauung diene weniger den Bedürfnissen der Bevölkerung denn der Spekulation. Die Verkehrssituation im Gebiet Chotten sei, insbesondere während den Stosszeiten, trotz der aufwändigen Sanierung des Chottenkreisels, weiterhin ungelöst. Dies betreffe auch den öffentlichen Verkehr sowie die Notfallfahrzeuge. Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen würde eine nochmalige untragbare Mehrbelastung darstellen.

Der Einwand bezüglich des Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum wurde infolge der Einspracheverhandlung zurückgezogen und ist somit rechtsgültig erledigt.

Erwägungen des Stadtrats

Bereits in den Richtlinien Hochhäuser und Höhere Häuser der Stadt Sursee wurde das durch den Bebauungsplan Pilatusstrasse betroffene Areal dem Potentialgebiet für Hochhäuser zugeordnet. Mit der 2019 genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung wurden diese städteplanerischen Leitlinien konkretisiert. Gemäss Anhang 5 BZR für das Gebiet «Kottenstrasse» soll hier explizit eine hochwertige bauliche Nutzung und ein städtebaulicher Akzent, durch eine hohe bauliche Dichte und der Möglichkeit zur Erstellung eines Hochhauses oder Höherer Häuser, entstehen. Der Standort für das Hochhaus ist aus städtebaulicher Sicht richtig und durch die Verankerung im BZR in einem demokratischen Prozess rechtlich legitimiert.

Bei der Richt- und Nutzungsplanung ist eine Mitwirkung zu gewähren (§ 6 Abs. 3 PBG). Insbesondere gibt es folgende Möglichkeiten: Eine Planung an der Gemeindeversammlung oder einer Orientierungsversammlung erörtern, die Bevölkerung kann während der öffentlichen Auflagefrist Vorschläge einreichen und Einwendungen erheben, Kommissionen mit Bevölkerungsvertretungen können eingesetzt werden, es gibt öffentliche Vernehmlassungsverfahren oder Meinungsumfragen.

Gemäss § 6 Abs. 4 nehmen die Behörden zu den eingegangenen Meinungsäusserungen Stellung und die beschliessenden Instanzen sind vor ihrem Beschluss darüber in Kenntnis zu setzen. Diese Anforderungen sind umfassend erfüllt. So lagen die Unterlagen zum Bebauungsplan Pilatusstrasse vom 30. August bis 28. September 2021 zur Mitwirkung auf. Am 6. September 2021 fand eine Orientierungsveranstaltung statt und auch die Bauherrschaft führte am 16. September 2021 einen Info-Point durch. Die schriftlichen Eingaben aus der Mitwirkung wurden vom Stadtrat beantwortet und Anliegen aus der Mitwirkung sind in die Planung eingeflossen. Nicht zuletzt gehört auch die öffentliche Auflage, in welchem die Einsprechenden ihre Einwendungen vorbringen konnten, zur Mitwirkung.

Gemäss § 166 Abs. 3 PBG ist die Baubewilligung für ein Hochhaus an erhöhte Anforderungen gebunden. Unter anderem sind die Grenz- und Gebäudeabstände unter Berücksichtigung des Schattenwurfs und des Lichtentzugs festzusetzen. Mangels einer weiteren Präzisierung dieser Anforderung auf kantonaler Gesetzgebung wird in der Rechtspraxis die Regelung des 2-Stunden-Schattens angewendet. Dabei wird untersucht, ob an mittleren Wintertagen (8. Februar und 3. November) ein bewohntes oder in der Wohnzone liegendes Nachbarsgebäude länger als zwei Stunden dauernder Beschattung ausgesetzt ist. Dies trifft für den Bebauungsplan Pilatusstrasse bzw. das Richtprojekt nicht zu.

Mit dem Verkehrsbericht der VIAPLAN AG vom 26. Februar 2021 wird aufgezeigt, dass das Bauvorhaben keinen spürbaren Mehrverkehr generiert. Es ist lediglich mit einer Zunahme von 2% in den Morgenspitzen und 4% in den Abendspitzen zu rechnen. Die Verkehrs- und die damit verbundene Lärmzunahme auf der Ringstrasse ist auf eine übergeordnete Verkehrszunahme zurückzuführen.

Die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich des Lärmschutzes erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, womit auch die Interessen der künftigen Mieter gewahrt werden.

Auf Stufe Bebauungsplan besteht keine rechtliche Pflicht, ein Bauvorhaben auszustecken. Die Gemeinde kann gemäss § 8 Abs. 3 PBV verlangen, dass exponierte, die Aussicht erheblich beschränkende, anderweitig dominierende oder an Grundstücke Dritter angrenzende Bauten und Anlagen ausgesteckt werden. Auf Antrag des Stadtrates hat die Bauherrschaft neben dem Modell und den Visualisierungen die maximale Höhe profiliert und auf dem Bebauungsplanareals die Eckpunkte der künftigen Baubereiche markiert. Eine detaillierte Aussteckung erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bebauungsplan Pilatusstrasse die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt und durch das Richtprojekt sowohl aus öffentlicher wie auch privater Sicht keine übermässigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Vorbehalten bleibt die weitere Planung und die Prüfung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Darüber hinaus gehende Forderungen bezüglich Einschränkung der Lebensqualität und des Wertverlusts der Liegenschaft der Einsprechenden sind auf dem Zivilrechtsweg einzuklagen.

Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat beantragt die Einsprache in allen Punkten vollumfänglich abzuweisen. Mit den privatrechtlichen Einsprachepunkten werden die Einsprecher an den Zivilrichter verwiesen.

7. WÜRDIGUNG DES STADTRATS

An der Gemeindeversammlung vom 18. / 19. März 2019 beschlossen die Stimmberechtigten die Gesamtrevision der Ortsplanung. Am 26. November 2019 genehmigte der Regierungsrat den Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement. Die Stadt Sursee verfügt somit über aktuelle und der Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung tragende Planungsinstrumente.

Das geplante Vorhaben entspricht dem raumplanerischen Grundsatz, das Wachstum durch eine Siedlungsentwicklung nach innen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wenn auf der brachliegenden Fläche an einer für die Stadt und die Region strategisch wichtigen Lage – die auch im kantonalen Richtplan als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt eingetragen ist – eine Nutzungsverdichtung vorgenommen und eine bestehende Lücke im Siedlungsbild geschlossen wird.

Der Bebauungsplan Pilatusstrasse schafft die Voraussetzungen für eine städtebaulich und architektonisch attraktive Überbauung mit einer hohen Qualität der Freiräume, einer hohen Wohn- und Arbeitsplatzqualität und der Erfüllung von Auflagen der Umweltgesetzgebung. Die Richtprojekte Architektur und Freiraum zeigen auf, wie das Areal bebaut werden soll. Sie erfüllen sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen der Richtlinien Hochhäuser und höhere Häuser der Stadt Sursee.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Bebauungsplan Pilatusstrasse eine städtebaulich und architektonisch attraktive Überbauung für Wohnen, Dienstleistungen und publikumsorientierte Nutzungen sowie einem urbanen Freiraum am Bahnhof entstehen wird.

8. ANTRAG DES STADTRATS

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bebauungsplan Pilatusstrasse, Grundstück Nr. 468, Grundbuch Sursee, zuzustimmen.

9. GENEHMIGUNG REGIERUNGSRAT

Der von der Gemeindeversammlung beschlossene Bebauungsplan Pilatusstrasse wird gemäss § 17 Abs. 2 und § 64 PBG durch den Stadtrat dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung eingereicht.

Sursee, 23. März 2022

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

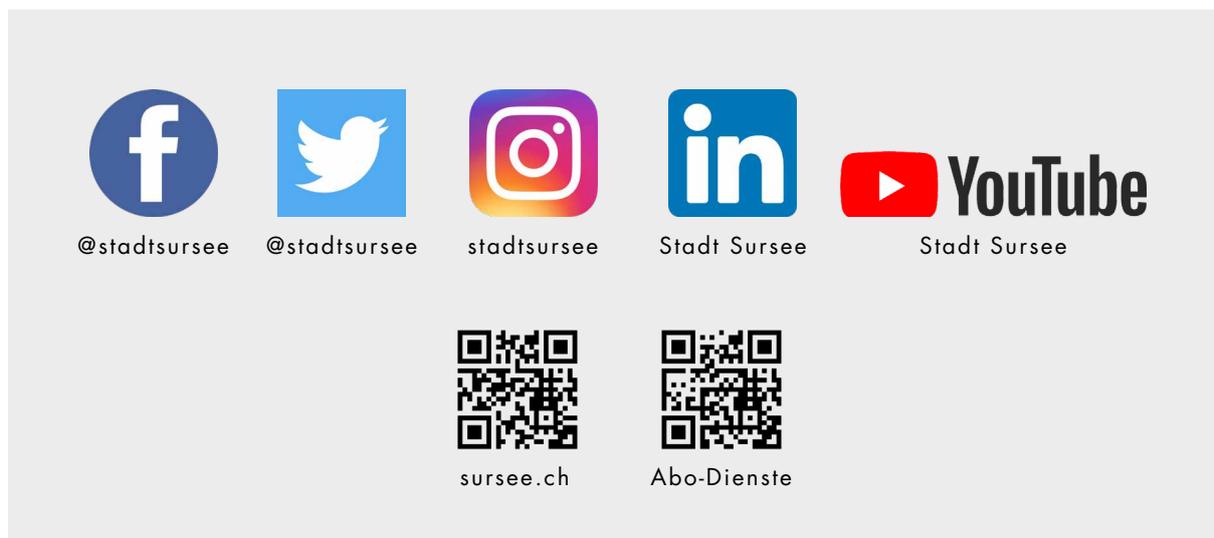
TRAKTANDUM 5: UMFRAGE

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

TRAKTANDUM 6: VERSCHIEDENES

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell und informativ:



**Stadtparlament? Gemeindeversammlung? Urnenabstimmung?
Andere Formen der demokratischen Mitbestimmung?**

Diskutieren Sie mit über die politische Zukunft der Stadt Sursee.

Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.30 Uhr

Kath. Pfarreizentrum Sursee, St. Urbanstrasse 10

Einstiegs-Referat: Prof. Dr. Daniel Kübler, Zentrum für Demokratie in Aarau
Podiumsgespräch und Diskussion mit Vertretungen verschiedener Parteien aus bestehenden
Gemeindeparlamenten. Anschliessend Apéro.

Gemeinsame Veranstaltung aller Surseer Parteien unter Mitwirkung der Stadt Sursee und der
Surseer Woche.